Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zl. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 15. Oktober 1927 | No. 20

Aus dem Inhalt:

Seite

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland 3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Preis:

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna Nr. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf Nr. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 15. Oktober 1927 | Nr. 20

Der polnische Getreide-Außenhandel.

Ueber die Richtung des polnischen Aussenhandels hat das Statistische Hauptamt in Warschau soeben die Daten für die Erntejahre 1924/25, 1925/26 und 1926/27 zusammengestellt, die in mehrfacher Hinsicht von besonderem Interesse sind. Erstaunlich ist z. B. der ausserordentlich grosse Anteil, den Deutschland an Polens Getreideeinfuhr, namentlich im vergangenen Erntejahr 1926/27 (1. August 1926 bis 31. Juli 1927) gehabt hat. Hierbei wäre daran zu erinnern, dass der deutsche Getreideexport (insbesondere von Brotgetreide) ein so bedeutendes Mass angenommen hatte, wie es von den Vereinigten Schlesischen Mühlenverbänden hingestellt wurde, als sie immer dringender um Aufhebung der Getreideeinfuhrscheine ersuchten, die dann tatsächlich für die Zeit vom 14. Mai bis 31. August d. Js. erfolgt ist. Die starke deutsche Getreideeinfuhr nach Polen, an der hauptsächlich Schlesien beteiligt war und wohl auch heute wieder ist, hat bekanntlich die schlesischen Mühlen, die ohnehin seit langer Zeit mit grossen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben, in eine prekäre Lage gebracht, da ihnen die Möglichkeit, sich auf dem heimischen Markt rentabel einzudecken, durch eben diese Ausfuhr beschränkt wurde. Polens Getreideaussenhandel — der Export — ist wiederholt in den Herbstmonaten künstlich forciert worden, allerdings zum Schaden der polnischen Handels- und Zahlungsbilanz, weil nämlich in den darauf folgenden Frühjahrsmonaten eine umso stärkere Einfuhr von Getreide und Mehl erfolgen musste — zeigt in den letzten drei Erntejahren (die jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli rechnen), folgende Entwicklung:

Polen hat im Erntejahr 1926/27 insgesamt 227 044 t Weizen i. W. v. 70 094 000 Goldzloty eingeführt, wovon 43 581 t, d. h. rund 19 Prozent auf Deutschland entfielen; im Erntejahr 1925/26 insgesamt 1681 t i. W. v. 446 000 Goldzłoty (861 t oder rund 51 Prozent); im Erntejahr 1924/25 insgesamt 43 052 t i. W. v. 15 361 000 Goldzłoty (15 761 t oder rund 36 Prozent). Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der polnischen Weizenausfuhr nach Deutschland, die 1926/27 (von insgesamt 17 019 t i. W. v. 4 852 000 Goldzłoty) 7571 t, 1925/26 (von insgesamt 132 394 t i. W. v. 33 946 000 Goldzłoty) 31 824 t und 1924/25 (von insgesamt 67 t i. W. v. 14 000 Goldzłoty) 65 t betrug, stellt sich die Bilanz für Deutschland mit 36 010 t aktiv bzw. mit 30 963 t passiv bzw. mit 15 696 t aktiv. Während Deutschland in den Erntejahren 1924/25 und 1925/26 unter den Weizenlieferanten Polens weitaus die 1. Stelle einnahm, ist es 1926/27 von Russland überflügelt worden, das 81 736 t nach Polen importierte. Die nächsthöheren Bezugsquellen Polens waren Australien mit 25 570 und Argentinien mit 20 940 t. Als Käufer polnischen Weizens nahm Deutschland 1926/27 die 1. Position ein (es folgte u. a. Belgien mit 4697 t), 1925/26 die 2. (hinter England mit 54 649 t), 1924/25 richtete sich der allerdings nur sehr geringfügige Weizenexport (s. o.) fast ausschliesslich nach Deutschland. — Der polnische Import an Roggen belief sich im Erntejahr 1926/27 auf insgesamt 123 982 t i. W. v. 30 962 000 Goldzłoty, wovon 31 956 t, d. h. rund 25 Prozent auf Deutschland entfielen; im Erntejahr 1925/26 auf insgesamt 1504 t i. W. v. 232 000 Goldzłoty (1076 t oder rund 71 Prozent); im Erntejahr 1924/25 auf insgesamt 65 576 t i. W. v. 19 482 000 Goldzłoty (24 017 t oder rund 36 Prozent). Zieht man gleichzeitig die polnische Roggenausfuhr nach Deutschland heran, die 1926/27 (von insgesamt 81 650 t i. W. v. 16 170 000 Goldzłoty) 15 844 t, 1925/26 (von insgesamt 322 011 t i. W. v. 56 712 000 Goldzłoty) 68 514 t und 1924/25 (von insgesamt 43 709 t i. W. v. 7 665 000 Goldzłoty) 17 386 t betrug, so ergibt die Bilanz für Deutschland ein Aktivum von 16 112 bzw. ein Passivum von 67 438 bzw. ein Aktivum von 6631 t. Auch unter den Roggenlieferanten Polens stand Deutschland 1924/25 und 1925/26 an überragend 1. Stelle, während es 1926/27 hinter Russland mit 44 322 t auf den 2. Platz gerückt ist. Diesen nimmt es 1926/27 auch bei der Roggenausfuhr Polens hinter Finnland ein, das 18 976 t empfing. Gegenüber 1925/26 ist bei diesen beiden Ländern eine Umkehrung der Plätze erfolgt. 1924/25 kam hinter Deutschland Schweden, das 8200 t an polnischem Roggen aufnahm.

Interessant ist es, an Hand dieser Daten die deutsche Mehleinfuhr nach Polen zu verfolgen, die im Laufe der drei Berichtsjahre mengenmässig die umgekehrte Entwicklung wie der Getreideimport genommen hat. An Weizenmehl wurden von Polen 1926/27 insgesamt 8209 Tonnen i. W. v. 3 865 000 Goldzłoty eingeführt, darunter 580 t aus Deutschland, d. h. etwa 7 Prozent; 1925/26 insgesamt 10 851 t i. W. v. 5 346 000 Goldzłoty (436 t bzw. etwa 4 Prozent); 1924/25 insgesamt 296 128 t i. W. v. 139 894 000 Goldzłoty (64 751 t bzw. etwa 22 Prozent). Nimmt man die Daten der Ausfuhr nach Deutschland hinzu, die 1926/27 (von insgesamt 1445 t i. W. v. 620 000 Goldzłoty) 868 t, 1925/26 (von insgesamt 7064 t i. W. v. 2 734 000 Goldzłoty) 1555 t und 1924/25 (von insgesamt 415 t i. W. v. 164 000 Goldzłoty) 151 t erreichte, stellt sich die Bilanz für Deutschland mit 288 bzw. 1119 t passiv bzw. mit 64 600 t aktiv. Es darf freilich nicht übersehen werden, dass auch die übrigen Weizenmehllieferanten Polens starke Einbussen erlitten haben. So sind von den Vereinigten Staaten von Nordamerika i. J. 1926/27 nur noch 2633 t (gegenüber 90 230 t i. J. 1924/25) nach Polen importiert worden, von Ungarn 852 (55 355) Tonnen, von der Tschechoslowakei 63 (15 207) t, von Lettland 595 (14 966) t, von Rumänien 100 (12 311) t usw. Die Tschechoslowakei als Empfänger polnischen Weizen-

mehls spielt 1925/26 die erste Rolle mit 2335 t. — Der Import an Roggenmehl belief sich 1926/27 auf insgesamt 1554 t i. W. v. 571 000 Goldzłoty, darunter 1479 t aus Deutschland, d. h. etwa 95 Prozent; 1925/26 auf insgesamt 333 t i. W. v. 118 000 Goldzłoty (187 t oder etwa 56 Prozent); 1924/25 auf 45 236 t i. W. v. 18 860 000 Goldzłoty (34 877 t oder etwa 77 Prozent). Unter Berücksichtigung der polnischen Roggenmehlausfuhr nach Deutschland, die 1926/27 (von insgesamt 3655 t i. W. v. 873 000 Goldzłoty) 2094 t, 1925/26 (von insgesamt 13 627 Tonnen i. W. v. 3 488 000 Goldzłoty) 3675 t und 1924/25 (von insgesamt 3008 t i. W. v. 923 000 Goldzłoty) 701 t betrug, ergibt sich für Deutschland eine passive Bilanz von 615 bzw. 3488 bzw. eine aktive von 34 176 t. Ungarn, das 1924/25 6305 t Roggenmehl lieferte, die Tschechoslowakei mit seinerzeit 858 t, Lettland mit 778 t und die Niederlande mit 670 t sind 1926/27 als Importeure überhaupt nicht mehr in die Erscheinung getreten. Im Jahre 1925/26 war der Anteil der Tschechoslowakei mit 6754 t um rund 3000 t grosser als der Anteil Deutschlands.

Eine grosse Rolle spielt Deutschland als Abnehmer polnischer Gerste. Von insgesamt 93 370 t i. W. v. 19 689 000 Goldzłoty, die 1926/27 aus Polen ausgeführt wurden, ging nahezu der 3. Teil, nämlich 30 488 t, nach Deutschland. 1925/26 erhielt Deutschland von der Gesamtausfuhr polnischer Gerste in Höhe von 169 287 t i. W. v. 31 920 000 Goldzłoty 24 933 t (und nahm damit im Gegensatz zu den beiden anderen Berichtsjahren, in denen es der 1. Bezieher polnischer Gerste war, die 4. Position hinter Belgien, der Tschechoslowakei und Dänemark ein): 1924/25 von insgesamt 94 231 t i. W. v. 18 120 000 Goldzłoty 39 612 t. Berücksichtigt man, dass 1926/27 aus Deutschland 508 t. 1925/26 81 t und 1924/25 2666 t Gerste nach Polen eingeführt worden, so stellt sich für Deutschland eine Passivität von 29 980 bzw. von 24 852 bzw. von 36 946 t heraus. Stark beteiligt an der Aufnahme polnischer Gerste waren 1926/27 Belgien mit 23 920 t, Dänemark mit 11 440 t und die Niederlande mit 10 498 t; 1925/26 Belgien mit 42 979 t, die Tschechoslowakei mit 32 169 t, Dänemark mit 26 169 t, die Niederlande mit 14 033 t, Oesterreich mit 11 382 t; 1924/25 England mit 15 231 t, die Tschechoslowakei mit 10 290 t, Schweden mit 9785 t. — Sehr starken Anteil hat Deutschland wieder am poln. Haferverbrauch. Von der Gesamteinfuhr d. J. 1926/27 in Höhe von 44 493 t i. W. v. 9 225 000 G.-Zł. entfielen 14 479 t auf Deutschland, das gleichzeitig dafür 5490 t an poln. Hafer empfing, so dass die Bilanz sich zu seinen Gunsten mit 8989 t aktiv gestaltete. Uebertroffen wird Deutschland hier allerdings noch von Russland, das 18 415 t Hafer nach Polen einführte. Der ungewöhnlich grosse Anteil Deutschlands im Jahre 1924/25, in dem es an der polnischen Hafereinfuhr (von 79 909 t i. W. v. 20 971 000 Goldzłoty) mit 58 071 t beteiligt war, welcher Menge nur die kaum nennenswerte polnische Ausfuhr von 55 t gegenüberstand, ist allerdings nicht erreicht worden. Das Jahr 1925/26 hat sogar eine Einfuhr polnischen Hafers nach Deutschland in Höhe von 33 523 t gebracht, so dass bei einem Export nach Polen von nur 1099 t Hafer eine Passivität für Deutschland von 32 424 t entstanden war. — Eine relativ bescheidene Einfuhr nach Polen hat Deutschland für Mais zu verzeichnen, der 1926/27 bei insgesamt 119 869 t i. W. v. 20 020 000 Goldzłoty mit nur 4396 t deutschen Ursprungs war. Allerdings ist eine wesentliche Steigerung des deutschen Imports nach Polen, der sich 1924/25 auf 1627 t, 1925/26 auf nur 721 t belief, festzustellen. Deutschland nahm auch Maismengen von einigen 100 t aus Polen auf, so dass die Bilanz für 1926/27 mit einer Aktivität zu Gunsten Deutschlands von 4152 t, für 1925/26 mit einer solchen von 372 t und für 1924/25 mit 1143 t Aktivum abschloss. Der Hauptlieferant für den in Polen verbrauchten Mais ist Rumänien, das 1926/27 (von insgesamt 12 580 t i. W. v. 2 022 000 G.-Zł.) 11 495 t und 1924/25 113 460 t, 1925/26 (von insgesamt 47 316 t i. W. v. 11 299 000 G.-Zł.) 40 591 t einführte. — Umgekehrt wie bei Mais verhält es sich bei Reis, dessen Einfuhr aus Deutschland von 30 167 t (von insgesamt 81 675 t i. W. v. 34 700 000 Goldzłoty) i. J. 1924/25 auf 1473 t (von insgesamt 57 033 t i. W. v. 23 479 000 Goldzłoty) i. J. 1926/27 zurückgefallen ist, während 1925/26 sogar ein Tiefstand von 875 (von insgesamt 24 035 t i. W. v. 9 534 000 Goldzłoty) zu verzeichnen war. Ausserordentlich stark erhöht hat sich der Import von Reis niederländischer Herkunft, und zwar von 676 t i. J. 1924/25 auf 6751 t i. J. 1925/26 und 19 585 t i. J. 1926/27. Die Einfuhr aus Britisch-Indien ist von 26 333 auf 15 981 t gesunken, nachdem für 1925/26 sogar ein Minimum von 4802 t vorgelegen hat. Gestiegen ist auch wieder der Import aus Italien von 11 047 auf 15 622 Tonnen, der 1925/26 nur 8300 t betragen hat.

Für das neue Erntejahr wird, wie bekannt, der seit 21. Januar d. Js. in Kraft befindliche Ausfuhrzoll für Roggen und Roggenmehl (15 Złoty je 100 kg) vorläufig bis 30. Juni 1928 aufrecht erhalten, um dadurch praktisch den Export dieser Artikel überhaupt zu verhindern. Im grossen und ganzen dürfte daher der Getreideexport für die Gestaltung der polnischen Handelsbilanz nur eine ziemlich untergeordnete Rolle spielen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

[illegible] der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

[illegible]

[illegible]

Pos. 736 — Finanzgesetz vom 13. 7. 1927 betr. Abänderungen im Budget für das Jahr 1925 . . . . [illegible]

Verordnungen des Staatspräsidenten:

737 — vom 17. 9. 1927 betr. Ergänzung der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. 3. 1922 über Versorgung der Veteranen der nationalen Aufstände aus den Jahren 1831, 1848 und 1863 sowie Versorgung ihrer Witwen . . . . [illegible]
738 — vom 17. 9. 1927 betr. teilweise Abänderung des Zolltarifs vom 26. 6. 1924 1179
739 (übersetzt) — vom 17. 9. 1927 über das Staatliche Ausfuhrinstitut 1180
740 (übersetzt) — vom 17. 9. 1927 über den Rat des Arbeitsschutzes 1181
741 (übersetzt) vom 17. 9. 1927 betr. bedingte Einstellung der Ausführung von Strafen auf dem Gebiete, in welchem das Gesetz über das Strafverfahren vom 1. 2. 1877 gilt . . . . [illegible]
742 — vom 17. 9. 1927 betr. Austausch von staatlichem Grundbesitz in der Stadt Stryj in Grundbesitz der Stadtgemeinde Stryja . . [illegible]

Verordnungen der Minister:

743 — des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 24. 8. 1927 betr. Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 1. 6. 1927 über die Bestimmung der Breite der öffentlichen Wege auf dem Gebiete der Republik, auf dem die Vorschriften des in Band X. Teil 1 der kaiserlich-russischen Gesetzsammlung enthaltenen Vorschriften des bürgerlichen Rechts gelten . . . . [illegible]
744 — des Finanzministers vom 5. 9. 1927 betr. Ergänzung des § 7, Pos. 5 der Verordnung über das Zollverfahren . . . . [illegible]
745 — des Innenministers vom 25. 8. 1927 über territoriale Veränderungen auf dem Gebiete des Kreises Nieśwież in der Wojewodschaft Nowogródek 1185
746 (übersetzt) — des Kriegsministers vom 15. 9. 1927 betr. Ergänzung des Verzeichnisses der Lehranstalten, deren Absolventen, die das Reifezeugnis bzw. ein Zeugnis über die Beendigung der Schule besitzen, das Recht zum 1½jährigen Dienst im stehenden Heer gemäss den Vorschriften des Art. 45 des Gesetzes über die Allgemeine Heeresdienstpflicht zusteht . . . . [illegible]

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 84 vom 29. 9. 1927.

[illegible]

Pos. 747 — Handels- und Schiffahrtsabkommen zwischen Polen und Norwegen, unterschrieben in Warschau am 22. 12. 1926 1187
748 — Regierungserklärung vom 14. 9. 1927 betr. Austausch der Ratifikationsurkunden des Handels- und Schiffahrtsabkommens zwischen Polen und Norwegen, unterschrieben in Warschau am 22. 12. 1926 1197

[illegible]

749 (übersetzt) — vom 17. 9. 1927 betr. Abänderung des Gesetzes vom 2. 8. 1926 über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs . . [illegible]
750 — vom 17. 9. 1927 über den Verkauf einiger staatlicher Grundstücke [illegible]
751 — vom 20. 9. 1927 betr. Besoldung der überzähligen Mannschaften in der Kriegsflotte . . . [illegible]

Steuerwesen und Monopole.

Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der ersten und zweiten Dekade des Monats September.

	1. Dekade	2. Dekade
1. Unmittelbare Steuern:		
Grundsteuer	646 557	538 015
Steuer von städtischen und einigen ländlichen Grundstücken	1 169 777	1 504 124
Gewerbe- und Umsatzsteuer	4 219 150	5 479 871
Einkommensteuer	2 498 777	1 770 676
Vermögenssteuer	467 587	1 062 128
Andere unmittelbare Steuern	846 327	828 240
Zusammen	9 847 176	11 293 054
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	47 419	71 580
Biersteuer	1 026 776	293 781
Zuckersteuer	2 845 487	5 185 907
Rohölsteuer	572 805	40 768
Andere mittelbare Steuern	346 387	372 125
Zusammen	4 838 872	5 964 161
3. Zölle:		
Einfuhrzölle	7 508 023	6 621 612
Ausfuhrzölle	118 931	141 289
Zusammen	7 626 954	6 762 901
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. all. Pos.)	5 232 488	4 294 697
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	—	—
Salzmonopol	1 666 333	1 516 611
Tabakmonopol	10 000 000	10 000 000
Spiritusmonopol	9 043 369	9 042 841
Zündholzmonopol	—	717 917
Staatliche Lotterie	—	600 000
Zusammen	20 709 702	21 877 369
Außerordentlicher Zuschlag zur öffentlichen Danina	1 685 424	1 896 954
Insgesamt	49 940 615	52 089 136

Eine Aenderung des Zuckersteuergesetzes

ist auf Grand einer im „Dziennik Ustaw" (Nr. 81) veröffentlichten Verordnung des Staatspräsidenten mit dem 20. September d. J. für ganz Polen in Kraft getreten. Gleichzeitig sind die bisherigen Vorschriften über die Zuckerbesteuerung (mit Ausnahme der Verordnung des Staatspräsidenten vom 10. Dezember 1926 über den ausserordentlichen 10prozentigen Zuschlag zu den indirekten und direkten Steuern, Abgaben usw., soweit es sich um die Zuckerbesteuerung handelt) aufgehoben worden. Die allgemeinen Bestimmungen der neuen Verordnung besagen, dass Rüben-, Rohr- oder anderer Zucker von gleicher chemischer Zusammensetzung ebenso wie der vom Auslande oder der Freien Stadt Danzig importierte Zucker einer Verbrauchssteuer unterliegt. Diese Steuer muss in Höhe von 35 zł je 100 kg Nettogewicht für Zucker entrichtet werden, der im Rahmen der Kontingente in den inländischen Zuckerfabriken erzeugt wird. Für Zucker, der über diese Kontingentmenge hinaus in den freien Binnenhandel gelangt, wird eine Steuer in Höhe von 75 zł je 100 kg Nettogewicht erhoben. Die Verbrauchssteuer für Raffinade in Hüten und Würfelzucker im Karton wird vom Bruttogewicht einschliesslich Papier und Schnur berechnet. Die in Polen befindlichen Zuckerfabriken müssen ausser der Verbrauchssteuer eine Patentabgabe von jeder Tonne ihrer Zuckerproduktion (weissen Rüben- oder Rohzucker) und ebenfalls von jeder Tonne Raffinade entrichten. Im Sinne dieses Gesetzes ist unter Rohzucker ein Erzeugnis mit 70 bzw. 88 Prozent Zuckergehalt zu verstehen. Diese Patentabgabe beträgt 0.40 zł je Tonne und muss vor Beginn der Kampagne von der Fabrik für 1000 t Zucker im voraus entrichtet werden. Der Zuckerbesteuerung unterliegt nicht Zucker, der nach dem Auslande oder nach Danzig in rohem oder verarbeitetem Zustande exportiert wird, und ferner Zucker, der für die Industrie bestimmt ist, soweit es sich nicht um einen Zweig der Genussmittelindustrie handelt, ebenso Zucker in denaturiertem Zustand zur Vieh- und Bienenfütterung. Auch Zuckerproben unter 100 Gramm werden nicht besteuert. Nähere Ausführungsbestimmungen hierzu wird der Finanzminister noch erlassen. Beim Zuckerimport obliegt die Entrichtung der Zuckersteuer demjenigen, auf dessen Rechnung die Zollabfertigung erfolgt. Die Verbrauchssteuer muss beim Uebergang des Zuckers in den Handel entrichtet werden. Das Reklamationsrecht verjährt innerhalb eines Jahres nach Zahlung der Steuer. Wer die Absicht hat, in einer neu erbauten oder bereits im Betrieb befindlichen Fabrik die Zuckererzeugung aufzunehmen, muss bei der zuständigen Finanzbehörde einen Lageplan und eine Beschreibung der technischen Einrichtung der Fabrik einreichen. Als Produktionszeit im Sinne dieser Verordnung gilt die Zeit vom 1. September bis 31. August des folgenden Jahres. Spätestens 3 Tage vor Beginn der Produktion muss dem zuständigen Finanzamt der Termin des Produktionsbeginns, die voraussichtliche tägliche Produktionsmenge und die Zeit, in der die Raffinade bzw. der Zucker zum Abwiegen gelangt, angegeben werden. Das Abwiegen und Verpacken des Zuckers geschieht unter Aufsicht eines Finanzbeamten. Ueber die nähere Art der Gewichtserrechnung, netto oder brutto, wird der Finanzminister noch eine besondere Verordnung erlassen. Die bei der Fabrik oder in sonstigen Magazinen lagernden Vorräte unterstehen der Kontrolle der Finanzbehörde. Der Transport von steuerpflichtigem Zucker darf von einer Fabrik zur anderen oder von einem Lager zu einer Fabrik zwecks Weiterverarbeitung usw. nur nach vorheriger Entrichtung der Verbrauchssteuer bzw. genehmigter Stundung erfolgen. Die Zuckerfabriken haben Kontrollbücher zu führen, und zwar über die gewogenen Zuckermengen, über Zucker, der aus anderen Fabriken oder freien Magazinen stammt, ferner über die Rohfabrikation und endlich über die der Fabrik gewährten Steuerkredite. Grosshandelsunternehmen oder solche, die sich mit der Weiterverarbeitung von Zucker befassen, haben für Nachweise über die Entstehung des in ihrem Besitz befindlichen Zuckers, die jederzeit von der Finanzbehörde angefordert werden können, Sorge zu tragen. Der Aufsicht der Behörde unterstehen auch alle Betriebsräume für den Zuckergrosshandel oder die industrielle Weiterverarbeitung. Verstösse gegen diese Verordnung, insbesondere unangemeldete Zuckerproduktion, Verheimlichung von Vorräten usw., sind mit schweren Strafen bedroht.

Um Steuervergünstigungen für Handelsvertreter ausländischer Firmen

hatte sich der Verband der Lodzer Kaufleute schon seit längerer Zeit bemüht, wobei er besonders darum ersucht hatte, dass das Inkasso von Warenschulden nicht als Hindernis bei der Zuerkennung von Umsatzsteuerermässigungen angesehen werde. Das Warschauer Finanzministerium hat aber nunmehr einen fast in allen Punkten abschlägigen Bescheid erteilt. Das Ministerium vertritt den Standpunkt, dass das Inkasso und die Unterhaltung von Lagern eine Handelstätigkeit auf eigene Rechnung darstellen. Die Konsequenz der geforderten Vergünstigungen würde also die Anwendung der Umsatzsteuerermässigung auf Waren ausländischer Herkunft überhaupt sein. Abgelehnt wurde auch eine Steuervergünstigung für den Fall, dass die in Frage kommenden Handelsvertreter keine förmlichen Abmachungen mit den Auslandsfirmen besitzen und keine vorschriftsmässigen Handelsbücher führen. Zugebilligt wurde allein die Befreiung von der Provisionssteuer. In der Begründung seines Bescheides weist der Minister darauf hin, dass eine Belastung der Umsätze mit einer 5prozentigen Steuer nicht als übermässig anzusehen und nicht schwerer sei, als die steuerliche Belastung anderer Kategorien.

Vom Tabakmonopol.

Die Einnahmen aus dem staatlichen Tabakmonopol, die im Mai d. Js. monatlich 30 Millionen Złoty betrugen, haben im September eine Summe von 40,5 Millionen Złoty erreicht. Von letzterer Summe wurden 10,5 Millionen Złoty der „Banka Commercial Italiana" als Halbjahrestilgungsrate und als Zinsen für die italienische Anleihe überwiesen. Die restlichen 30 Mill. Złoty wurden für Rechnung des Finanzministeriums vereinnahmt.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Das Kleie-Ausfuhrverbot

hat, wie bekannt, die Mühlenindustrie Polens in eine schwierige Lage versetzt. Es besteht zwar keine Aussicht, dass das am 9. September d. J. endgültig in Kraft getretene Verbot durch die Regierung wieder aufgehoben wird, es verlautet aber, dass diese die an eine besondere Bewilligung geknüpfte Freigabe ziemlich liberal handhaben werde. Im Falle eines Entgegenkommens des Warschauer Handelsministeriums (mit dem gegenwärtig das Innenministerium in der Angelegenheit verhandelt) haben sich die Mühlen bereit erklärt, die Mehlpreise um 3—4 Groschen je kg zu senken in der Erwartung, dass die Kleie im Auslande höhere Preise als in Polen selbst bringt. — Im verflossenen Jahre exportierte Polen an Roggenkleie 1 161 000 t, d. h. ca. 10 Prozent seiner Produktion, an Weizenkleie 627 200 t bzw. 17 Prozent.

Die Ausfuhr von Kupferschlacken und -Aschen

(Pos. 234, Punkt 4 des Zolltarifs) kann nach einer soeben im „Dziennik Ustaw" (Nr. 82) veröffentlichten Verordnung des Finanz-, des Handels- und des Landwirtschaftsministers in der Zeit vom 23. September bis 31. Oktober d. Js. einschliesslich zollfrei erfolgen, und zwar ohne die sonst vorgeschriebene besondere Genehmigung des Finanzministers. Für denselben Zeitraum können Rotguss, Phosphorbronze, Messing, Tombak, Argentan (Neusilber) und Britannia (Pos. 239 des Zolltarifs) ebenfalls ohne besondere Genehmigung des Finanzministers zu dem ermässigten Zollsatz von 10 zł je 100 kg exportiert werden.

Zur Zollabfertigung bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen,

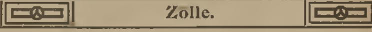
Apparate und Eisenabgüsse sowie zur Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen und Annahme solcher Quittungen zur Zollentrichtung ist durch eine Verordnung des polnischen Finanzministers das Zollamt in Mikaszewice ermächtigt worden.

Die Einfuhr von Speck und Schmalz

soll infolge der in letzter Zeit ausserordentlich fühlbar gewordenen ungenügenden Versorgung der Industriegebiete (Ostoberschlesien, Dąbrowa und Lodz) dadurch erleichtert werden, dass die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für diese Artikel vom Handelsminister liberaler gehandhabt werden wird. Die Genehmigungen werden in der Weise erteilt, dass die Einfuhr von Schmalz, welche etwas grösser sein wird, gleichmässig auf einzelne Monate verteilt wird. Die Einfuhr von Schmalz und Speck aus Häfen oder Niederlagen in Deutschland, Oesterreich oder der Tschechoslowakei ist verboten. Sie ist nur direkt aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika oder den Niederlanden gestattet. Unumschränkte Kontingente gelten nicht für Länder, für welche Spezialkontingente auf diese Artikel bestehen, nämlich Ungarn, Litauen und England. Die Dauer der Genehmigung wird auf 3 Monate festgesetzt. Verlängerung wird unter keiner Bedingung erteilt. Im Falle der Nichtausnutzung der Genehmigung werden die Manipulationsgebühren nicht zurückerstattet. Die Verkaufserlaubnis wird der Firma erteilt nach Einreichung der Deklaration, welcher die Schmalzpreise beigefügt sein müssen. (Lt. „Rzeczpospolita" soll der Höchstpreis für Schmalz 3,60 zł je kg betragen.) Firmen, welche Schmalz zu höheren Preisen verkaufen, erhalten keine weiteren Genehmigungen. Die den Firmen gegebenen Erlaubnisbescheinigungen werden der Wojewodschaft zum Zweck der Verkaufskontrolle mitgeteilt.

Exportprämie für Hüte.

Nach einer soeben im „Monitor Polski" (Nr. 219) erschienenen Bekanntmachung des Finanz- und des Handelsministers ist der Lodzer Exportverband der polnischen Textilindustrie zur Ausstellung von Exportquittungen ermächtigt worden, die zum Zweck der Rückerstattung von Einfuhrzöllen für bei der Produktion von Hüten und Wollfilzstumpen verwendeten Farben benötigt werden.



Zölle.

Eine Abänderung des Zolltarifs

in Form von Ergänzungen zu 2 Positionen ist am 27. September d. J. (lt. „Dziennik Ustaw" Nr. 83) in Kraft getreten. Danach erhält Pos. 77, Punkt 8 des Zolltarifs folgenden Zusatz: Für weisses, durch-

sichtiges Glas, ungeschliffen und unpoliert, glatt und ohne Verzierungen, Flachenausmass ¹/₅ qm und weniger, Starke 1,2—1,8 mm, zur Herstellung von photographischen Platten wird (mit Erlaubnis des Finanzministers) ein Zollsatz von 5 zl je 100 kg erhoben. Pos. 140 ist, wie folgt, ergänzt worden: Rohbleche, dekapiert (d. h. mit Saure behandelt) und poliert, Starke 0,28 mm, fur Zwecke des Verzinkens werden (mit Erlaubnis des Finanzministers) mit 6 zl je 100 kg verzollt.

Zollnachlasse bei Einfuhr von Maschinen.

Im Dziennik Ustaw Nr 84, Pos. 758 ist eine Verordnung über Zollnachlasse für die Maschinen und Apparate veröffentlicht worden, die nicht im Lande hergestellt sind. Artikel 1 dieser Verordnung besagt, daß bei Einfuhr von Maschinen und Apparaten, die nicht im Lande hergestellt sind und einen Bestandteil zu kompletten Neuinstallierungen in Industriewerken ausmachen, oder zur Verringerung der Produktionskosten dienen, oder auch die Leistungsfahigkeit erhoben, ein Zollnachlaß von 20% des Normalzolles angewandt werden kann. Außerdem wird bis zum 31. Marz 1928 einschl. die Gültigkeit der auf Grund der Verordnung über Zollnachlasse vom 22. Dezember 1926 (Dz. Ust. Nr. 128, Pos. 769) erteilten Erlaubnisse des Finanzministers verlangert mit Beibehaltung der Beschlüsse des § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1927 (Dzien. Ust. Nr. 58, Pos. 512) wie auch die auf Grund dieser Verordnung erteilten Nachlasse. Für Waren, für die auf Grund dieser Verordnung Zollnachlasse erteilt werden können, die aber in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. Marz 1928 einschl. ohne Anwendung der Zollnachlasse verzollt werden, kann der Unterschied zwischen dem Normalzoll und dem Zollnachlaß zurückerstattet werden, wenn bewiesen wird, daß diese Maschinen in dieser Zeit eingeführt worden sind, und wenn der Zollnachlaß auf Grund vorliegender Verordnung zuerkannt wird. Die Verordnung gilt vom 1. Oktober 1927 bis 31. Marz 1928 einschl.

Der ermassigte Einfuhrzoll für Kohle-Elektroden,

die nicht im Lande hergestellt werden und zur Erzeugung von Karbid, Stickstoffverbindungen und Ferrosilizium dienen, in Hohe von 10 Prozent des Normalzolls, wird nach einer soeben im „Dziennik Ustaw" (Nr. 82) veröffentlichten Verordnung des Finanz-, des Handels- und des Landwirtschaftsministers über die bisherige Frist vom 30. September d. Js. hinaus bis zum 30. Juni 1928 einschl. angewendet.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Die Haftpflicht des Hotelwirts für eingebrachte Sachen.

Diejenigen Personen, die gewerbsmässig Fremde zur Beherbergung aufnehmen, sind durch den § 701 des Bürgerlichen Gesetzbuches einer gegenüber sonstigen Verwahrungsanträgen verschärften Haftpflicht für die von ihren Gästen eingebrachten Sachen unterworfen. Da es für jeden von praktischer Bedeutung sein kann, den Umfang dieser gesetzlichen Haftung zu kennen, so soll in folgendem eine kurze und leicht verstandliche Darstellung davon gegeben werden.

Zunächst ist beachtenswert, dass sie sich nur auf gewerbsmassig Fremde zur Beherbergung aufnehmende Gastwirte, denen Heilanstalten, Fremdenheime und sogenannte Hotel garnis gleichzustellen sind, bezieht. Damit ist gesagt, dass Restaurateure und Kaffeehausbesitzer nicht unter diese Vorschrift fallen. Für Schlafwagengesellschaften und Ozeandampfer ist die Frage, ob auch fur sie die fur Gastwirte massgebenden Vorschriften gelten, noch nicht gerichtlich geklart. Bei ihnen ist die Möglichkeit einer anderen Entscheidung insofern nicht von der Hand zu weisen, als das Wesentliche ihrer Tatigkeit die Beförderung und nicht die Beherbergung ist. Rechtlich unerheblich ist es fur die Haftpflicht der Wirte, ob die Beherbergung mit einer Uebernachtung verbunden ist oder nicht. Es ist also das Eigentum eines Reisenden, der sich ein Zimmer für einige Stunden am Tage zum Umkleiden geben lässt, genau so geschützt, wie das eines anderen, der über Nacht bleibt.

Da das Gesetz nur für die gewerbsmässige Aufnahme von Fremden gilt, so ist zu erklaren, wer als aufgenommen anzusehen ist. Die Aufnahme tritt nicht etwa erst mit dem Betreten des Hotels und Mieten eines Zimmers ein, sondern in dem Augenblick, wo der Gast einem Angestellten des Gastwirts sein Gepack oder den Gepäckschein zur Einlösung ubergibt. Wenn der Hausdiener des Hotels diesen Auftrag z. B. am Bahnhof angenommen hat, dann gelten die Sachen des Gastes als eingebracht im Sinne des Gesetzes, auch wenn sich bei seiner Ankunft im Hotel herausstellen sollte, dass er wegen Ueberfüllung keine Aufnahme finden kann.

Wenn der Gast aber in einer Droschke zu seinem Absteigequartier fahrt und sein Gepäck darin liegen lasst, ohne es einem Angestellten zu übergeben, während er ein Zimmer mietet, dann tragt er die Gefahr eines Verlustes in diesem Augenblick allein. Der Angestellte, dem der Reisende seinen Koffer ubergibt, muss aber dazu qualifiziert sein, wenn der Gastwirt dafür haften soll. Ohne weiteres ist dies selbstverständlich beim Eigentümer des Gasthofes der Fall, es ist aber auch vom Pförtner, Hausdiener, Kellner, also solchen Personen, die dazu als bestellt anzusehen sind, anzunehmen, nicht aber z. B. bei einem Kuchenmädchen oder Familienmitgliedern des Wirts, es sei denn, dass letztere regelmässig in seinem Betriebe mit tatig sind. Eingebracht sind auch die Sachen, die der Reisende an seinem Körper trägt. Zweifelhaft ist, ob die Haftung des Gastwirts nach § 701 BGB bei vorausgesandtem oder zuruckgelassenem Gepäck Platz greift.

Einer besonderen im § 702 gegebenen Vorschrift ist die Haftung fur eingebrachte Kostbarkeiten, wie Geld, Wertpapiere, Juwelen und dergleichen, unterworfen. Dafur haftet der Wirt nur bis zu 1000 Mark. Haben sie einen höheren Wert, dann geht die Haftung bis zu dessen vollem Betrag nur dann, wenn er die Sachen in Kenntnis ihres Wertes in Verwahrung nimmt, oder wenn er diese, zu der er verpflichtet ist, ablehnt oder wenn der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet ist. Selbst für Diebstahle durch Fassadenkletterer macht der Richter den Gastwirt verantwortlich, wenn er die Gäste nicht auf die Gefahr geöffneter Fenster während ihrer Abwesenheit aufmerksam macht. Ebenso hat die Rechtsprechung ungenugende Türverschlüsse als ein Verschulden des Gastwirts erklärt.

Besondere Verhältnisse hat sie fur elegante und teure Fremdenhäuser geschaffen, indem sie entschieden hat, dass man für die hohen Preise verlangen konne, nicht auf Schritt und Tritt auf seine Sachen aufpassen zu müssen, wenigstens soweit es sich um Wertgegenstände nicht allzu kostbarer Natur handelt, wie z. B. um eine Handtasche mit silbernem Bügel. Ein Oberlandesgericht hat sich demzufolge dahin ausgesprochen, dass die Gäste eines eleganten Kurhauses unbedingt verlangen könnten, dass das darin beschäftigte Personal zuverlassig wäre und dass die Leitung für die Fernhaltung unzuverlassiger und fremder Personen verantwortlich wäre. Der Gast ist daher auch an sich nicht gehalten, sein Zimmer zu verschliessen, es sei denn, dass er durch Unterschrift, aber nicht etwa nur durch Anschlag dazu und zur Abgabe des Schlüssels an den Pförtner verpflichtet worden ist. Bei dieser Sachlage muss auch der Garderobenraum eines solchen Gasthofes als ein zur Aufbewahrung geeigneter Raum angesehen werden, wenn er nicht unter dauernder Aufsicht steht.

Von der Haftung befreit ist der Gastwirt dann, wenn er sie vertragsmassig ausgeschlossen hat. Niemals aber kann der Gastwirt die Haftung durch Zimmeranschläge ablehnen oder sonst seine Haftpflicht einseitig ausschliessen, was nach einem oberlandesgerichtlichen Urteil als sittenwidrig zu gelten hat. Diesbezugliche Reverse, die vielfach Gästen bei der Aufnahme zur Unterschrift vorgelegt werden, sind daher vorher genau zu prüfen.

Der Wirt ist ferner nicht haftpflichtig fur Schäden, die einer seiner Gäste einem anderen verursacht, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dabei ein Verschulden des Gastes vorliegt oder nicht. Ist lezteres dem geschadigten Gast zum Vorwurf zu machen, dann ist dies bei der Festsetzung seiner Ersatzansprüche zu berücksichtigen.

Wenn ein Gast durch ein Ereignis höherer Gewalt, d. h. ein Vorkommnis, das mit keinen Mitteln zu verhindern war, zu Schaden kommt, dann ist der Wirt ebensowenig haftpflichtig wie dann, wenn ihm der Gast nicht unverzuglich, nachdem er von einem Verlust oder Schaden Kenntnis erlangt hat, Mitteilung macht.

Nichtbestellte Waren.

Die Unsitte gewisser Handelskreise, ihren lieben Mitmenschen, insbesondere den Kaufleuten, Handwerkern und Ladengeschäftsinhabern unbestellte Waren zuzusenden, nimmt immer mehr überhand. Bald ist es ein Lotterielos, bald ein Buch, gelegentlich ein paar Taschentücher oder ein Fullfederhalter, der uns zugeht, mit einem sehr verbindlich gehaltenen allgemeinen Schreiben des Inhaltes, dass wir sicherlich das grosse Los gewinnen oder den betreffenden Gegenstand dringend notwendig brauchen werden. Man wird gleichzeitig gebeten, die „anliegende Zahlkarte", die schon bis auf den Absender fertig ausgefüllt ist, zur Zahlung zu benutzen, andernfalls die Sendung zurückzusenden.

In der Regel braucht man das Nichtbestellte auch nicht, ärgert sich, dass man so belastigt wird, und schickt die Sachen schnellstens wieder zuruck. — Was sagt der Jurist?

Die Zusendung einer unbestellten Ware bedeutet nur ein Verkaufsangebot. Schweigt der Empfänger, dann bedeutet das keinesfalls die Annahme des Angebotes. **Der Empfanger braucht die unbestellte Ware dem Absender nicht zurückzusenden, auch nicht wenn Porto und Verpackung beigefugt ist; vielmehr ist der Absender verpflichtet, sich selbst die Sendung wieder abzuholen.**

Daraus folgt aber auch andererseits nicht, dass der Empfänger der unbestellten Ware diese für sich verbrauchen oder verwenden darf, er muss sie vielmehr aufbewahren. Er kann, wenn Porto beilag, den Absender mit einer angemessenen Frist (etwa 1 Monat) zur Abholung auffordern, auch einen geringen Betrag als Schreibgebühr fordern; erfolgt die Abholung dann nicht, so haftet er für die Ware nur noch wegen grober Fahrlässigkeit innerhalb einer geraumen Zeit. Danach darf er annehmen, dass der Absender an der Ware kein Interesse mehr hat. — Eine Sonderstellung nehmen unbestellte Waren dann ein, wenn der Empfänger früher von dem Absender Waren bereits erworben hat In diesem Falle kann man ein gewisses Vertragsverhaltnis als vorliegend erachten.

Ein als Spassvogel bekannter Fleischermeister schickte auf eine Probesendung Zigarren, die er ohne Bestellung erhalten hatte, eine Probesendung Frühstücksspeck im gleichen Wert der Zigarrensendung als „Gegenwert" mit der Bemerkung, dass der Speck zwar ebensowenig bestellt sei, wie die Zigarren, dass er aber so Gleiches mit Gleichem vergelte! Der Tausch kam zustande, doch ist der Fleischermeister nicht gut beraten gewesen, denn er hatte durch seine Specksendung zum Ausdruck gebracht, dass er die Zigarren behalten wolle und der Zigarrenfabrikant konnte nun die Annahme des Speckes verweigern und auf Bezahlung der unbestellten Zigarrensendung bestehen! Man wird also mit solchen Geschäften „auf Gegenrechnung" vorsichtig sein müssen, und besser wie eingangs angegeben verfahren.

Geld- und Börsenwesen.

Der Wechselprotest durch die Post.

In Nr. 18 unserer Zeitschrift, Seite 209 gaben wir die naheren Bestimmungen eines am 1. September d. J. in Kraft getretenen Gesetzes über die Einziehung von Wechseln und die Erhebung von Wechselprotesten durch die Post bekannt. Es ist uns nun bekannt worden, dass die Einziehung der festgesetzten Gebühren von den einzelnen Postansalten ganz verschieden gehandhabt wird. Wahrend einzelne Postanstalten die Gebühren von Wechselakzeptanten einziehen und dem Wechselinhaber den genauen Wechselbetrag übersenden, weigern sich andere Postanstalten — darunter das Posener Postamt — die Gebühren vom Akzeptanten zu erheben; sie ziehen

sie vom Wechselbetrag ab. Wir haben uns infolgedessen an die Oberpostdirektion gewandt und von ihr folgende Antwort erhalten: **„Postamter, die die vorgeschriebenen Inkassogebühren einziehen, gehen vollkommen rechtmassig vor, und zwar auf Grund der Verordnung des Ministeriums fur Post- und Telegraphen. Aemter, die dieses nicht tun, handeln gegen die Vorschriften."**

Aus diesem Schreiben geht klar hervor, dass der Wechselinhaber berechtigt ist, den **Nettobetrag der Wechselsumme ohne jeden Abzug von der Post zu verlangen.**

Gelduberweisungen nach Danzig.

Vom 1. Oktober ab ist es gestattet, von Polen aus mittels Postanweisung an das polnische Post- und Telegraphenamt I in Danzig pro Person und Tag 450 Zloty zu überweisen. Diese Neuregelung hat bei der polnischen und Danziger Kaufmannschaft ungeteilte Befriedigung hervorgerufen.

Eine polnische Exportkreditversicherung

soll demnachst auf Anregung des Staatlichen Exportinstituts ins Leben gerufen werden. Auf einer von diesem am 26. d. Mts. veranstalteten Konferenz wurde eine Unterkommission eingesetzt, die mit der Ausarbeitung von naheren Vorschlagen betraut wurde.

Kredite der Agrarbank.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten neuer Schatzungsvorschriften vom 27. Juli 1927 („Monitor Polski" Nr 218), die der Agrarbank die Möglichkeit geben, eine hohere Schatzung als bisher bei Erteilung von langfristigen Anleihen in Pfandbriefen auf Grundstücke festzusetzen, gibt die Agrarbank bekannt, dass von Personen, denen schon Anleihen erteilt oder zuerkannt sind, vorläufig keine Antrage auf Erhöhung der Schatzung und Erteilung von weiteren Zugabeanleihen angenommen werden. Bei der Agrarbank sind augenblicklich eine grosse Menge von Antragen von Personen eingelaufen, die die zur Verfügung stehenden Kredite bisher noch nicht ausgenutzt haben, weshalb derartige Antrage den Vorzug haben. Obige Erklarung betrifft nicht die Tatigkeit der Filiale der Agrarbank in Kattowitz.

Vom oberschlesischen Geldmarkt.

Augenblicklich kann das gesamte hiesige gute Wechselmaterial in den polnischen Privatbanken diskontiert werden, so dass die Industrie und der grössere Handel nicht zur Aufbewahrung der erhaltenen Wechsel in ihrem Portefeuille gezwungen sind, oder nur dann, wenn die Wechsel eine langere Laufzeit haben als die von der Bank Polski geforderte 92tägige Frist. Die durchschnittliche Wechselsatzsumme in den polnischen oberschlesischen Banken betragt ungefahr 15 Millionen monatlich.

Ueber den Umlauf von Staatskassenscheinen usw.

entnehmen wir dem amtlichen „Monitor Polski" folgende Zusammenstellung:

Staatskassenscheine	30. Sept. 1927	31. Aug. 1927	31. Juli 1927
(Bilety Państowe)	144 259 565.00	123 132 180.00	104 805 415.00
nicht eingelöste Bilety Zdawkowe	175 841 815.00	198 277 690.00	218 518 897.00
Silbermünzen	89 889 889.00	89 703 194.00	89 201 148.00
Bilon	49 868 851.66	48 515 322.66	47 093 084.67
zusammen	459 860 120.66	459 628 388.66	459 618 544.67

Unter Berücksichtigung der vom Finanzministerium eingelösten Scheine im Betrage von 51 bzw. 62 bzw. 75 Millionen Zloty, sowie der als Eigentum der Bank Polski zu betrachtenden Bilon in Hohe von 348 398.24 bzw. 545 787.29 bzw. 173 822.30 Zloty betrug der Umlauf am 30. September 408 511 722.42 Zloty gegenüber 397 082 599.37 Zloty am 31. August und 384 444 722.37 Zloty am 31. Juli d. Js. — Der Umlauf an Staatskassenscheinen ist im Sinne des Artikels 6 der Verordnung des Staatsprasidenten über die Regelung des Geldumlaufs (insbesondere von Bilety Państwowe) vom 28. 10. 1926 durch Deponierung von 46 101 380 bzw. 47 409 870 bzw. 49 003 592.20 Zloty in Silber- und Nickelmünzen seitens des Staatsschatzes bei der Bank Polski am 30. 9. zu 11,29 Prozent, am 31. 8. zu 11,93 Prozent und am 31. 7. zu 12,76 Prozent gedeckt gewesen.

Falsche 10 Złoty-Scheine

mit dem Datum vom 15. Juli 1924 sind in letzter Zeit wiederholt in der Umgegend von Lodz aufgetaucht. Die Noten sind auf dünnerem Papier gedruckt, als die echten Scheine es aufweisen, und haben keine Wasserzeichen.



Verkehrswesen.

Neue Fernsprechgebühren.

Vom 1. November ab gelten auf Grund einer Verordnung des Post- und Telegraphenministers vom 30. August 1927, deren Erlaß wir bereits ankündigten, folgende Fernsprechgebühren: Die Pauschalgebühr in Ortschaften mit einem Teilnehmernetz bis zu 25 Anschlüssen beträgt für einen privaten Anschluß 4,50 zł, für einen Geschäftsanschluß 6 zł, für einen öffentlichen Anschluß 10,50 zł; in Ortschaften mit 26 bis 50 Teilnehmern betragen die entsprechenden Gebühren 6 zł bezw 10,50 zł bezw 15 zł; in Ortschaften mit 51--500 Teilnehmern 12 zł bezw. 15 zł bezw 21 zł; in Ortschaften mit 601 bis 5000 Teilnehmern 18 zł bezw. 22,50 bezw. 31,50. Für jeden Nebenanschluß wird die Halfte der Gebühren eines Hauptanschlusses der betreffenden Gruppe erhoben Für eine Klingel, eine Fallklappe oder einen Hörer sind 75 gr, für jeden Zusatzkontakt 1,50 zł zu zahlen. Kündigungen werden von den zustandigen Postamtern, in Posen vom Telegraphenamt, bis zum 20. Oktober entgegengenommen.

Eine direkte Telephonlinie Warschau—Bukarest

über Czernowic soll in nachster Zeit in Betrieb genommen werden

Ueber den Telephonverkehr Warschau—Moskau

ist nunmehr zwischen den beiderseitigen Post- und Telegraphenverwaltungen ein Abkommen unterzeichnet worden, das unter anderem auch die Einführung direkter Gesprache Berlin—Moskau über Polen vorsieht. Bekanntlich hatten schon vor kurzem befriedigende Sprechversuche stattgefunden. Das Abkommen sieht vor, dass zwischen Warschau und Moskau ein Dreiminutengesprach 9,60 Goldfranken, zwischen Warschau und Minsk 5,40 Goldfranken und zwischen Baranowicze und Moskau 2,10 Goldfranken kosten wird. Bei dringenden Gesprachen werden die angegebenen Sätze in dreifacher Hohe erhoben. Für die Vermittlung der Gesprache zwischen Moskau und Berlin über Warschau wird Polen 5,70 Goldfranken für jedes Dreiminutengesprach erhalten. Der Verkehr wird am 15. Oktober aufgenommen werden.

Die neuen Kohlentransportsatze im polnisch-österreichischen Durchgangsverkehr.

Das Warschauer Verkehrsministerium veröffentlicht im „Dziennik Ustaw" (Nr. 81) eine Verordnung, derzufolge die Transportsatze im polnisch-österreichischen Verkehr von allen polnischen Verladebzw. Grubenstationen nach der österreichisch-jugoslawischen Grenze bei Spielfeld-Strass für Steinkohle und Briketts sich in der Zeit vom 1. September d. Js. bis spatestens 31. August 1928, wie folgt, stellen: Bei gewöhnlichen Sendungen 333 österreichische Groschen für je 100 kg, wobei die Transportgebühr für mindestens 1 vollen Waggon entrichtet werden muss, auf rund 300 österr. Groschen bei einer Mindestmenge von 700 t in ganzen Zügen (bisher 296 Gr.). Die Sätze gelten nur dann, wenn die Sendungen auf direkten Frachtbriefen bis Station Ljubljana bzw. nach anderen jugoslawischen Stationen westlich oder südlich von Ljubljana aufgegeben sind. Die Sätze gelten nicht, sofern die Sendungen von einer der erwähnten Stationen neu nach solchen jugoslawischen Stationen aufgegeben werden, die östlich oder nördlich von Ljubljana liegen. Als Transportweg ist vorgeschrieben: Poln. Staatsgrenze bei Seibersdorf—Petrowice bei Bohumin—Breclav (Lundenburg) und Staatsgrenze bei Bernhardstal. Die Verordnung ist am 19. d. Mts. in Kraft getreten. Gleichzeitig werden die Verordnungen des Verkehrsministers vom 18. Januar 1927 („Dziennik Ustaw" Nr. 6) und vom 22. Februar 1927 („Dziennik Ustaw" Nr. 17) ausser Kraft gesetzt.

Der polnische Luftverkehr

hat im September gegenüber den Vormonaten noch weiter zugenommen. Die Zahl der Flüge betrug 410 (gegenüber 367 im August), es wurden 124 829 Flugkilometer (106 840) zurückgelegt. Die Zahl der beförderten Passagiere betrug 1032 (1068), die Menge der mitgeführten Ladungen 32 350 kg (31 310), darunter befanden sich 2357 (1732) kg Post. Die Zunahme des Verkehrs ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass zur Zeit der Lemberger Messe der Betrieb auf der Linie Warschau—Lemberg verstarkt und die Linie Lodz-Lemberg provisorisch beflogen wurde.

Messen und Ausstellungen.

Grosse Technische Messe und Baumesse zur Leipziger Frühjahrsmesse 1928.

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1928 wird die Technische Messe und Baumesse die Bezeichnung „Grosse Technische Messe und Baumesse" führen und gemeinsam mit der Mustermesse am Sonntag, dem 4. März, beginnen. Sie wird für samtliche Gruppen der Technischen Messe 11 Tage dauern und daher erst am Mittwoch der der Mustermesse folgenden Woche [illegible]



Handelsliteratur.

Psychologisch falsche und richtige Ladenverkaufsgespräche von Natalie Kneeland, mit Schlüssel von Max Eichler, Stuttgart, 1927. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Pfizerstr. 7. 385 Seiten, Ganzleinen, RM. 9.50.

„Ich wollte, Du könntest Dich einmal selbst beim Verkauf beobachten, vielleicht würdest Du dann Deine Fehler bemerken und Dich bessern" — so hat wohl schon mancher Ladeninhaber ingrimmig geknurrt, wenn ein Verkauf deshalb nicht zustande kam, weil es sein Verkaufer nicht verstand, den Kunden richtig zu behandeln. Solcher lebendiger Anschauungsunterricht

wäre sicher das beste Mittel, das Verkaufspersonal zur richtigen Kundenbehandlung zu erziehen.

Wenn es nun auch nicht möglich ist, jeden einzelnen Verkäufer sich gewissermassen als zweites Ich bei jeder Verkaufshandlung zusehen zu lassen, so gibt es doch eine andere Art solchen lebendigen Anschauungsunterrichtes: die Erfahrungen anderer Verkäufer zu beobachten und aus ihnen zu lernen. Von diesem Grundgedanken geht dieses neue Buch aus, indem es 135 typische Verkaufshandlungen, die wirklich vorgekommen sind, in der lebendigen Form des Gesprächs wiedergibt. Ein Schlüssel, der von dem bekannten Verfasser des Buches „Verkaufspsychologie für den Einzelhandel", Max Eichler, verfasst wurde, stellt dann die guten und schlechten Seiten eines jeden Verkaufsgespräches noch einmal richtig heraus, zeigt die verschiedene Wirkung auf den Kunden und gibt die psychologischen Gründe [illegible].

Das Buch ist u. E. ganz besonders dafür geeignet, jedem Verkäufer eine gründliche Ausbildung in der Kunst der richtigen Kundenbehandlung zu geben. Ob der Geschäftsinhaber das Buch seinem Verkäufer zum Selbststudium gibt, oder ob er es — was wohl besser, wirkungsvoller und mit leichter Mühe durchzuführen ist — zur Grundlage von Unterhaltungsstunden macht, in denen die einzelnen Verkaufsgespräche durchgesprochen werden, in jedem Fall wird der Verkäufer veranlasst werden, an seine Verkaufstätigkeit einen viel schärferen kritischen Masstab anzulegen, und dadurch von ganz allein dazu kommen, seine für das Geschäft so schwerwiegenden Fehler zu vermeiden. Das Buch sei deshalb als eines der wichtigsten Bücher für jede Geschäftsbibliothek unseren Lesern warm empfohlen.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Der polnische Kohlenexport

weist nach den soeben veröffentlichten vorläufigen amtlichen Daten für September eine weitere, wenn auch nicht sehr grosse Steigerung auf. Die Entwickelung des Exports wird durch die folgende Tabelle illustriert, welche nunmehr die endgültigen Zahlen für August enthält (in 1000 t):

	Monatsdurchschnitt I. Halbjahr			1927	
	1925	1926	1927	August	Septbr
Belgien	—		12	4	13
Dänemark	[illegible]	72	97	149	120
Danzig	26	37	27	45	45
Deutschland	451	1	1	[illegible]	—
England	—	37	—	—	—
Finnland	—	9	9	41	35
Frankreich	—	23	16	18	20
Italien	1	49	126	93	92
Jugoslawien	8	14	22	46	43
Lettland	1	18	29	21	31
Litauen	1	3	[illegible]	[illegible]	10
Memel	1	3	2	5	4
Niederlande	—	1	—	—	—
Norwegen	—	7	15	18	32
Oesterreich	194	214	192	262	280
Rumänien	6	8	10	19	17
Russland	—	–	6	—	—
Schweden	—	144	202	217	230
Schweiz	2	10	19	12	13
Tschechoslowakei	47	41	47	6	12
Ungarn	36	42	48	63	64
Andere Länder	—	1	6	—	[illegible]
	776	734	892	1 028	1 062
Bunkerkohle	—	38	[illegible]	16	13
zusammen	776	772	907	1 044	1 075
Gesamtexport exkl. Deutschland	325	771	906	1 044	1 075
Verschiffung über					
Danzig	29	225	314	348	364
Gdingen	—	30	54	84	95
Dirschau	—	5	11	17	26

Der September-Export stellt somit für die Zeit nach Beendigung des englischen Grubenarbeiterstreiks einen neuen Rekord dar. Freilich beläuft sich gegenüber August die Steigerung nur auf 34 000 t. Gegenüber Mai 1926, einem Vergleichsmonat kurz vor dem englischen Streik, ist eine Zunahme des polnischen Kohlenexports um 378 000 t zu verzeichnen. Bemerkenswert ist die Steigerung der Ausfuhr nach Oestereich um 18 000 t, nach Norwegen um 14 000 Tonnen, nach Schweden um 13 000 t nach Lettland um 10 000 t und nach Belgien um 9000 t. Die Kohlenausfuhr nach der Tschechoslowakei hat sich wieder etwas verstärkt, und zwar von 6000 auf 12 000 t. Zurückgegangen ist der Export nach Dänemark um 29 000 t, nach Finnland um 6 000 t, nach Jugoslawien, Rumänien und dem Memelgebiet in geringerem Masse. Der durchschnittliche Tagesversand betrug im September bei 25 Arbeitstagen 41 346 t. Die Verschiffung über die obengenannten Häfen hat um 36 000 t sich auf 485 000 t erhöht. Dabei hat besonders der Export über Dirschau zugenommen.

Die polnischen Misserfolge in der Türkei

sind mit der Konkursaffäre der Spiritusmonopol-Pachtgesellschaft, an der eine Vereinigung von ca. 875 polnischen Brennereien beteiligt ist, noch keineswegs abgeschlossen. Soeben hat die der türkischen Regierung nahestehende Banque d'Affaires in Angora, die seinerzeit für die erste Sanierungsaktion bei der Pachtgesellschaft eine Bürgschaft in Höhe von 400 000 türkischen Pfund übernommen hatte, gegen die „Bank Ziemiański" in Warschau eine Forderung von 200 000 türkischen Pfund eingeklagt. Die Warschauer Bank hatte nämlich wiederum mit der Banca Commerciala in Mailand zu gleichen Teilen für diese 400 000 türkischen Pfund die Garantie übernommen. Die Bank Ziemiański hat die Begleichung dieser Verpflichtung unter der Begründung abgelehnt, dass die türkische Bank durch ihr rigoroses Vorgehen den Bankrott der Pachtgesellschaft selber verursacht habe. Sodann erfährt man, dass auch die polnische Gesellschaft, die im vorigen Jahre von der türkischen Eisenbahnverwaltung eine Konzession zur Errichtung von Landmaschinenlagern an der Anatolischen Bahnlinie bis Bagdad erhalten hatte, jetzt mit einem Verlust von mindestens 40 000 Dollar aus diesem Vertrage gehen muss, weil ihr die Mittel für die Durchführung der in dem Konzessionsvertrage vorgesehenen Investitionen (angeblich noch ca. 200 000 Dollar) aufzubringen unmöglich ist.

Die Stickstoffwerke in Chorzów

haben im Geschäftsjahr 1926/27, d. h. in der Zeit vom 1. September 1926 bis 30. August 1927, im ganzen 103 000 t gegenüber 72 006 t im vorigen Geschäftsjahre produziert. Im Jahre 1927/28 wird der Bedarf auf rund 178 000 t geschätzt. Da aber die Höchstleistung der Fabrik nur 144 000 t beträgt, ist die Verwaltung an den weiteren Ausbau der Werke herangegangen. – Die Nachfrage nach Superphosphaten inländischer Produktion ist gegenwärtig nicht gross, ein Umstand, der wohl auf die starke Einfuhr ausländischen Thomasmehls zurückzuführen ist. Trotz bedeutender Preisherabsetzungen sind in der letzten Saison nur etwa 13 000 Waggons verkauft worden. Folgende Preise werden zurzeit notiert: 22prozentige Stickstoffverbindungen gemahlen in Säcken 1.75 zł je kg, 23prozentige granuliert 1.95 zł je kg, 35prozentiges Ammonsalpeter 1036 zł je Tonne, sämtliche einschliesslich Verpackung franko Chorzów. Ferner wurden notiert: 16—18prozentige Superphosphate 12 zł je 100 kg loko Kattowitz, Thomasmehl 0.83 zł je kg franko Neu-Beuthen, Düngekalk 42 zł je Tonne franko Checiny, Kainit 276 zł je 10 Tonnen, natürliches Kalisalz 800 zł je 10 Tonnen franko Kalusz.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 12 Oktober. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty: Weizen 47—48, Roggen 38.25—39.25, Roggenmehl (65proz.) 58.50—60, Roggenmehl (70proz.) 57—58.50, Weizenmehl (65proz.) 72.50—74.50, Braugerste 40 bis 42, Marktgerste 33—35, Hafer 32.25—33.75, Weizenkleie 24.50—25.50, Roggenkleie 25—26, Rübsen 57—63, Esskartoffeln 6.45—6.70, Fabrikkartoffeln 5.40—5.60, Felderbsen 45—50, Folgererbsen 65—75, Viktoriaerbsen 65—90. Tendenz: im allgemeinen beständig. Für Roggen, Braugerste und Roggenmehl (70proz.) ruhig, Weizen fester, Hafer fest, Weizenmehl (65proz.) stetig.

Warschau, 11. Oktober. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg fr. Ladestation, in Klammern fr. Warschau. Kongr. Roggen 681 gl. (116) 39.25, Kongr. Hafer 35.90, pommerscher 35.95, pommerscher Grützgerste (40.50). Stimmung ruhig. Umsatz 100 Tonnen.

Wilna, 11. Oktober. Grosshandelspreise für 100 kg loko Wilna: Roggen 39—40, Hafer 40—42, Braugerste 45—46, Grützgerste 39—41, Weizenkleie 26—27, Roggenkleie 24—25, Kartoffeln 9—10, Roggenstroh 6—7, Heu 8—9. Tendenz abwartend, für Hafer fest, Zufuhren stark.

Lublin, 11. Oktober. Das Lubliner Handwerkschaftssyndikat notiert: Roggen 38.50, Weizen 49.50—50, Gerste 37, Hafer 35. Tendenz ruhig. Am Markte für Kleesaat herrscht im Zusammenhang mit der Unmöglichkeit einer Ausfuhr wegen zu hohen deutschen Zolles schwaches Interesse und die Preise fallen. Notiert wird für 100 kg in Dollar: Roter Klee „Prima" 36 bis 37, Bauernklee 34, weisser Klee „Prima" 32, mittl. 25, Wundklee „Prima" 25—26. Tendenz schwach.

Lemberg, 10. Oktober. An der heutigen Börse kam es zu Geschäften in Weizen, Kartoffeln und rumän. Mais. Im Privathandel hört man ausserdem von grösseren Geschäftsabschlüssen in allen Brotgetreidesorten zu stark höheren Preisen. Auch Kleien und Buchweizen sind teurer. Die Tendenz ist stark steigend, die Stimmung fester. Notiert wurde: Domänenweizen 49—50, Sammelweizen 47—48, Buchweizen 38.75—39.75, Roggenkleie 21.75—22.75, Weizenkleie 21—21.50, Grützgerste 62—66, Heu I. Sorte 10—14, II. 7—9, Lagerstroh 7—9, ungedroschener Klee 12—14.

Bromberg, 10. Oktober. Die Firma Szukalski notiert für 100 kg in Złoty: Roter Klee 300—320, weisser 220—300, Schwedenklee 300—330, Incarnatklee 150—180, Wundklee 210—220, Raygras 80—82, Tymothe 46—52, Winterwicke 80—100, Sommerwicke 35—37, Peluschken 32—34, Seradella 18 bis 20, Viktoriaerbsen 80—90, Felderbsen 42—48, grüne 65—76, Senf 60—65, Gelblupine 20—22, Blaulupine 20—21, weisser Mohn 130—140, blauer 100 bis 120, Hirse 40—42. Grosshandelspreise für 100 kg loko Bromberg. Loses Braheheu 10—12, gebunden 13—14, Stroh lose 7—8, gebunden 9—9.50, Häcksel 10—12, Raps 60—70, Leinsaat 70—72, Hanf 65—70, Wongrowitzer Haferflocken 85 zł loko Bromberg. Tendenz behauptet.

Kattowitz, 10. Oktober. Weizen für den Export 53—54, für das Inland 52—53, Exportroggen 52.50—53.50, Inlandsroggen 43.50—45.50, Exporthafer 38—40, Inlandshafer 37—39, Exportbraugerste 48—50, Inlandsbraugerste 42—45, Leinkuchen 50.50—51.50, Sonnenblumenkuchen 46—47, Weizenkleie 25—26, Roggenkleie 25.50—26.50. Tendenz ruhig.

Danzig, 10 Oktober. Amtliche Notierungen für 50 kg in Danziger Gulden: Weizen 128 f. hol. 13.25—13.75, 124 f. hol. 12.25, 120 f. hol. 11.50, Roggen 11.50, Braugerste 11.50—12.50, Futtergerste 11—11.50, Hafer 9.50 bis 10.25, kleine Erbsen 15—18, grüne 20—25, Viktoriaerbsen 20—30, Roggenkleie 8—8.25, Weizenkleie 8.25—8.50, blauer Mohn 32—36, gelber Senf 18 bis 21, Wicke 10—11, Peluschken 10—11. Im hiesigen Mehlhandel wird für 100 kg in Gulden loko Käufers Lager notiert: Einh. Roggenmehl 29.50—33.50,

besseres 34.50—35, einf. Weizenmehl 42—43.50, besseres 46—47.50, prima Sorten 58—60.

Vieh und Fleisch.

Posen, 11. Oktober. Amtlicher Marktbericht der Preisnotierungskommission. Es wurden aufgetrieben: 420 Rinder, 1925 Schweine, 447 Kalber, 276 Schafe, zusammen 3068 Tiere. Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht: Rinder. Bullen: vollfleischige ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 168—174, vollfleischige jüngere 140—150, mässig genährte junge und gut genährte ältere 120—130. Farsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtwert bis 7 Jahre 168—180, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Farsen 144—156, mässig genährte Kühe und Farsen 120—130, schlecht genährte Kühe und Farsen 90 bis 100. — Kälber. beste, gemästete Kälber 230—240, mittelmässig gemästete Kälber und Sauger bester Sorte 210—220, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 180—200. — Schafe: Weideschafe, Mastlämmer 150 bis 160, minderwertige Lämmer und Schafe 134—140. Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 244—248, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 234—238, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 224—228, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 206—216, Sauen und späte Kastrate 170—200. — Marktverlauf: ruhig.

Warschau, 11. Oktober. Die feste Stimmung für Inlandsspeck wird hierauf mangelndes Angebot von besseren Sorten zurückgeführt. Gute Ware wird hier in Grosshandelspartien mit 3.80 zł für 1 kg, im Kleinhandel mit 4—4.10 zł für 1 kg gehandelt. Eingef. Speck (amerik.) älterer Transporte wird augenblicklich auf 3.55 zł für 50 kg in grösseren Partien und auf 3.80 zł für 1 kg im Kleinhandel geschätzt. Obige Preise verstehen sich einschl. Zoll, der 1.30 zł für 100 kg beträgt. Amerik. Speck neuerer Transporte stellt sich billiger und wird im Grosshandel mit 3.55 und im Kleinhandel mit 3.60 zł gehandelt.

Am heutigen Rindermarkt war die Stimmung für Kälber fester, da letztere seit einiger Zeit wegen Schluss der Saison nur kleines Angebot haben. Rinder behaupten sich sehr gut, das Angebot ist ausreichend. Notiert werden folgende Preise: Für Rinder 1159 Stück zu 1.40—1.75 zł, Kälber 276 Stück zu 2—2.40 zł, Hammel 90 Stück zu 1.50—1.60 zł für 1 kg.

Lemberg, 11. Oktober. Preise für 1 kg Lebendgewicht: Ochsen I. 1.75—1.85, Bullen II. 1.25—1.50, Kühe I. 1.60—1.75, II. 1.42—1.60, III. 0.90—1.20, Färsen I. 1.60, II. 1.20, III. 0.90—1.10.

Kattowitz, 11. Oktober. Auf dem Zentralviehhof in Myslowitz wurden in der Zeit vom 7. bis 10. d. Mts. 1058 Kühe, 110 Färsen, 7 Bullen, 18 Ochsen, 62 Kälber und 1636 Schweine aufgetrieben. Preise unverändert, Nachfrage stark.

Krakau, 8. Oktober. Aufgetrieben wurden: 210 Bullen, 102 Ochsen, 136 Kühe, 205 Farsen, 379 Kälber, 14 Schafe und 713 Schweine. Für 1 kg wird notiert: Bullen 1.25—1.70, Rinder 1.45—1.70, Kühe 1—1.60, Färsen 1.15—1.74, Kälber 1.80—2.50, Schweine für 1 kg Lebendgewicht 2.35—3.20, geschlachtet 2.70—3.65. Die Nachfrage ist belebt, Preise behauptet.

Fische.

Warschau, 11. Oktober. Am hiesigen Markt für Salzheringe ist das Geschäft noch sehr klein, die Saison wird erst in 3—4 Wochen beginnen. Notiert wird für eine verzollte Tonne loko Lager: Schottische Matjesheringe 150—155, Matfulls 160—170, Spents 110 zł, Matjesheringe (Lucken) für ¼ Tonne Castlebay Large oder Harris 150 zł, Selected 130 zł, Medion Castlebeay 120 zł, Medion Stornway 100 zł, norwegische Vaar aus dem Jahre 1926 60 zł. Die Preise am hiesigen Fischmarkt haben in der letzten Woche wegen der jüdischen Feiertage eine Steigerung erfahren, trotz starker Zufuhren. Der Preis für lebenden Karpfen ist im Grosshandel auf 3.50 bis 3.60 zł fr. Waggon gestiegen. Russische Fische stellen sich bei starker Zufuhr schwächer. Eiszander im Grosshandel 3 zł. Von Seefischen wurden frische englische Heringe mit 1—1.25 zł verkauft.

Kattowitz, 10. Oktober. Die Zufuhren an den hiesigen Markt sind klein und bestehen hauptsächlich aus toter Ware. Notiert wird für ½ kg in Zloty: Karpfen 2, Hecht 2—2.25, Zander 2.50, Karpfen lebend 2.50—3 je nach Grösse.

Eier, Molkereierzeugnisse.

Lemberg, 7. Oktober. Die Tendenz am hiesigen Buttermarkt ist wegen zu kleinen Angebotes fest, die Nachfrage gross. Notiert wird für 1 kg: Tafelbutter I. beim Produzenten 5.50—5.60, im Grosshandel 5.80—6, im Kleinhandel 6.20—6.40, auch für Eier ist die Tendenz fest. Gezahlt wird 10.60 zł für 1 Schock.

Danzig, 10 Oktober. ½ kg Danziger Landkäse 1.20—1.40, Tilsiter 1.30—1.40, Schweizer Käse 2.20 Gulden.

Kattowitz, 10. Oktober. Butter im Grosshandel 3.70, Sahnenkäse 1.70 zł für ½ kg. Tendenz fest, Zufuhren ausreichend.

Krakau, 10. Oktober. Die Eierpreise im westlichen Kleinpolen schwankten in der laufenden Woche zwischen 26.50—27.50 Dollar und im Osten zwischen 26.50—28 Dollar für 1 Kiste (1440 Stück). Die Tendenz ist steigend im Zusammenhang mit geringer Zufuhr und verspäteter Saison. Im Auslande ist das Geschäft belebt, und die Importeure kaufen gern polnische Ware.

Obst.

Warschau, 10. Oktober. Die Zufuhr am hiesigen Obstmarkt ist stark, besonders in Aepfeln, die in grösseren Mengen auf dem Mirowskiplatz feilgeboten werden. Birnen gibt es in diesem Jahre weniger, das Geschäft für Pflaumen sieht seinem Ende entgegen bei anhaltend guter Nachfrage für ungarische Pflaumen. Die Warschauer Kaufleute haben ausser dem Versand von Ware nach Lodz und Kattowitz den ganzen Monat hindurch nach Danzig exportiert, oder auch Danziger Kaufleute haben in Warschau aufgekauft. In Danzig sind nämlich die Preise zweimal teurer als hier, denn man zahlt dort in Gulden für 1 Pfund im Kleinhandel soviel wie hier für 1 kg in Zloty im Grosshandel. Notiert wird für 1 kg im Grosshandel loko Lager: Einf. Herbstapfel Nr. 1 0.80—1, Nr. II 0.40—0.50, schlechtere Sorten 0.20—0.25, Birnen 0.70—0.80, schlechtere 0.45, ungarische Pflaumen bis 0.90, italienische Nüsse I. Sorte 2, II. 1—1.20.

Hopfen.

Lublin, 11. Oktober. Am hiesigen Hopfenmarkt hat sich in den letzten Tagen der Bedarf für den Export stark gesteigert, was bei den Produzenten Preissteigerung hervorgerufen hat. Notiert wird für 50 kg in Dollar loko Lublin: Hopfen prima B 55—50, wolhynischer 10—15 Prozent billiger, verarbeiteter Hopfen prima A 65—75. Tendenz steigend.

Lemberg, 10. Oktober. Am hiesigen Hopfenmarkt herrscht seit einigen Tagen steigende Tendenz, besonders für Auswahlsorten. Die Preise sind vorläufig noch unverändert. Notiert wird für 50 kg in Dollar: Poln. Hopfen I. Sorte 65, schlechtere Sorten 60—45. Kredit wird bis zu drei Monaten gewährt, bei längeren Terminen wird ein gesetzlich zulässiger Zins zugerechnet, während grössere Firmen unter Höchstwucherzins Kredit gewähren. Die Vorräte für bessere Hopfensorten gehen zur Neige. Polen hat schon gegen 50 Prozent der Ernte nach dem Ausland verkauft.

Naphtha und Oele.

Boryslaw, 11. Oktober. Die Rohnaphthahändler erwarten für die kommende Saison eine Besserung und kaufen etwas intensiver, zahlen jedoch kaum 214 Dollar für 10 000 kg Rohnaphtha Marke Boryslaw. Ausserdem kauft von Zeit zu Zeit die Firma Nafta kleinere Mengen zu einem Preise von 215—217 Dollar. In dem Schacht „Ullwann" ist man vor einigen Tagen in einer Tiefe von 1523 Meter bei 6½-Zollrohren auf ca. 2 Zisternen Rohnaphtha Tagesproduktion gestossen. Auch die Gesellschaft „Premier" nimmt in diesen Tagen den Betrieb im neuen Schacht Stefteland 20 in Tustanowice auf.

Häute und Felle.

Posen, 11. Oktober. Für Felle wird hier aus erster Hand gezahlt: Gesalzene Rindshäute 2.40 für 1 kg, trockene 3.50, gesalzene Kalbshäute 4 kg 12 zł, für trockene 8 zł pro Stück, trockene Kaninchenfelle 5.30 für 1 kg, Rehwinterfelle 2 zł für 1 Stück, Sommerfelle 5 zł, trockene Hammelfelle mit Wolle 4 zł für 1 kg, gesalzene 1. Sorte 2 zł für 1 kg, ohne Wolle 1.60, gesalzene Rosshäute 1. 35, trockene Rosshäute 25 zł pro Stück. Trockene Ziegenfelle 1. 9, von jüngeren Ziegen 5 zł pro Stück. Tendenz fest.

Warschau, 10. Oktober. Die Einkäufe von Fellen seitens der Gerbereien haben sich nicht in dem Masse gesteigert, wie man es für den Saisonbeginn erwartete. Die Gerbereien weisen auf schlechten Absatz fertiger Felle, da das vorläufig noch andauernde schöne Wetter diesem Geschäftszweige wenig Anregung bietet. Für 1 kg frisches Gewicht loko Stadt. Schlachthaus wird notiert: Rindshäute 3.20—3.35, Kalbshäute 4.45 für 1 kg, Rosshäute 47—49 zł je nach Ausmass.

Flachs und Hanf.

Lublin, 10. Oktober. Am hiesigen Hanf- und Flachsmarkt herrscht Warenmangel. Notiert wird für 50 kg in Dollar: Gekämmter Flachs 39—40, roh 24, Flachswerg I. 25, II. 11, Hanfwerg 11, gekämmter Hanf 26. Tendenz steigend, Angebot minimal.

Kaffee.

Warschau, 10. Oktober. Der Grosshandelspreis für gebrannten Kaffee wird hier mit 6.30 zł für 1 kg notiert. Die Preise für holländischen Kaffee cif Danzig betragen durchschnittlich 66 Schilling bei einem 50 kg-Sack. An den Auslandsmärkten ist die Tendenz für Kaffee schwach, und man erwartet im Zusammenhang mit der diesjährigen guten Ernte in Brasilien einen Preisrückgang.

Wolle.

Bromberg, 10. Oktober. Grosshandelspreise für 50 kg in Dollar loko Bromberg. Schmutzige Sammelwolle 28—30, schmutzige Einh.-Wolle 34—35, gewaschene und sortierte 40—45. Preise für 1 kg in Zloty: dicke Inlandswolle 11—12, Fabrikwolle 10—16, ausländische 16—35 je nach Sorten. Tendenz fest.

Kohle und Karbid.

Warschau, 10. Oktober. Grobe Heizkohle 40—45 zł, Würfelkohle 43—47 zł für 1 t fr. Station Warschau Waggon. Der hiesige Bedarf ist bei einer täglichen Zufuhr von gegen 2300 t gedeckt.

Danzig, 10 Oktober. Der Preis für polnische Kohle behauptet sich augenblicklich hier auf einem Stande von 12—12.50 shil. für 1 t fob Danzig.

Kattowitz, 10. Oktober. Der Bedarf an Karbid seitens der oberschlesischen Gruben ist so stark, dass die hiesige Produktion nicht ausreicht und viel aus Bromberg gekauft wird. Die Preise stellen sich für 100 kg in Zloty bei Waggonladungen von Karbid in kleinen Körnern 58, in grossen Stücken 62.

Bromberg, 10. Oktober. Grosshandelspreise loko Smukala bei Bromberg: Karbid in Körnern (von 4—7) 60.80 zł, in Körnern Grösse 7 bis 15 60.80 zł für 100 kg, in Körnern Grösse 15—25 68 zł, in Körnern Grösse 35 bis 80 68 zł für 100 kg.

Holz.

Bromberg, 7. Oktober. Die für den 6. d. Mts. anberaumte Sitzung der Holzbörse ist ausgefallen.

Kattowitz, 7. Oktober. Der Bedarf an Grubenhölzern seitens der Bergwerke behauptet sich unverändert. Die Zufuhren aus Kleinpolen sind genügend, Nachfrage besteht nur für gute und trockene Sorten. Die Tendenz ist fest, die Preise gehen bis zu 4 Dollar für 1 m³ loko Grube. Für Tischler- und Bauholz ist der Bedarf gross. Notiert wird für 1 m³ loko Lager in Zloty: Balken 125—130, Kantholz 115—120, kieferne Fussbodenbretter (30 mm) 5.50 zł für 1 m², Tischlerholz 180—200, Latten 115—120.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 11. Oktober. Das Warschauer Handelshaus A. Geppner notiert folgende Richtpreise für 1 kg in Zloty: Bankazinn in Blocks 14.60, Hüttenblei 1.30, Hüttenzink 1.42, Zinkblech Grundpreis 1.60, Antimon 3, Hüttenaluminium 5.10, Kupferblech Grundpreis 4.35, Messingblech 3.60—4.50.

Warschau, 10. Oktober. Im hiesigen Eisenhandel 1. Kategorie herrscht lebhaftes Geschäft bei stärkerem Bedarf für Bauzwecke. Bei Bargeldbezahlung erhalten die Kaufleute 5 Prozent Rabatt. Notiert wird für 100 kg einschl. Lieferung: Handelseisen 47 zł, Stabeisen 47 zł, Bandeisen 55 zł, Eisenbalken 52 zł, dünnes Blech bis 5 mm 65 zł, dickes Blech 57 zł, Wasserrohre (stehend gegossen) 54 zł plus Tabellenzuschlag. Eisenfassons je nach Ausmass 10—15 zł teurer für 100 kg.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Sept.-Okt.-Nov. 29. 9.	3. 10.
BAUSTOFFE:				
Holz	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.20	3.20
Zement	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	503.—	503.—
,,	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/—55/—	53/—55/—
Glas	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.45	3.45
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermaß. Preis, RM je Liter	0.30	0.30
"	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	695.—	695.—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	72.—	72.—
Chlork.	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	6.0.0	6.5.0
Ess'saure	Amst.	80% hfl je 100 kg	35.-—38.-	—
Harz	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.—	9.—
Kalksalpeter	Dtschland	(B A S. F.) RM f 1 kg N (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop.	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	16.10.0	16.10.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	9.75	—
Methanol	,,	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.55	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	5¾—6	—
Salzsaur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'sau.	Amst.	36° hfl je 100 kg	15.—17.—	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.25—5.00	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange je 1000 kg	235/—	235/—
Soda	Hbg.	Calc. 98/81 je 1000 kg fob i. Stl.	6.7.0	6.7.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	52.50	54.—
Terp'öl	Paris	frs je 100 kg	390.—	395.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	23.90	23.65
	N. Y.	Loko cts je lb	21.55	21.60
"	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	11.83	11.94
"	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	19.20	19.20
Baumwollgewebe	Stuttg	88 cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RMm	[illegible]	[illegible]
	Brssl.	0,80 m breit in fr	[illegible]	[illegible]
	Dund.	Shirtings 13×11, 38×37½ yds 6¼ lb	[illegible]	[illegible]
Wolle	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbrgw. RM j. kg	10.38	10.50
Wolle	B. Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg	13.30	—
Jute	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	31.7.6	31.15.0
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	30.0.0	30.0.0
Hanf	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	42.0.0	42.0.0
Flachs	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	109.0-111.0	—
Seide	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	320.—	320.—
Seide	Mail.	Greges extra 13/15	205.-215.-	205.-215.-
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr	120.—	120.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	20.0.-40.0.	20.0.-40.0.
Kapok	Amst.	hfl je 100 kg	76.50	76.50
FLEISCH UND FETTE:				
Speck	Chic.	Mittelpreis cts je lb	12.25	12.25
Rippen	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.85	11.85
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	36.75	37.—
"	N. Y.	Cts je lb	12.95	13.15
	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.15	12.40
Talg	N. Y.	Loko cts je lb	8.62	8.75
Butter	Hbg.	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M	1.97	1.97
"	Koph.	In Kr je kg	3.28	3.28
GETREIDE:				
Weizen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	247.50	246.—
,,	B. Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	11.20	11.40
,,	N. Y.	Hardwinter cts je bushel	142.25	142.12
,,	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	128.25	130.37
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	33.—	32.50
Mais	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	191.50	192.—
,,	B. Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	7.10	7.25
,,	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	91.25	94.25
Hafer	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	204.—	199.—
Hafer	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	48.—	48.25
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	243.50	241.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	96.—	95.12
Gerste	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	220.-250.-	220—250
Braugst.	Wurzb.	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr.	12.40-12.75	12.40-12.75
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute	Lond.	C.-Am. d. je lb	[illegible]	[illegible]
Häute	B. Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	6.30	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle s je lb	8—13¼	8—13¼
Zieg'felle	Lond.	Madras fine fair to good s je lb	2/5-5/1	2/5—5/1
Schaffl.	Lond.	Madras medium to good s je lb.	2/5—6/4	2/5—6/4
Leder	Lond.	Sole Bends 6/9 lbs je lb	1/7½-2/1½	[illegible]
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	—/16¼	—/15¾
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	2.887½	2.887½
"	Lond.	First crepe s je lb.	1/4⁵⁄₁₆	1/3⅞
"	Lond.	Para hard fine s je lb	1/2¼	1/2
"	N. Y.	First latex fine cts je lb	34.—	33.25

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Sept.-Okt.-Nov. 29. 9.	3. 10.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	73.—	72.37½
Kaffee	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	13.93	14.—
Kaffee	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg	39.62	39.75
Tee	Lond.	Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb.	—	1/7¼—1/9
Kakao	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	65/—	66/—
Kakao	Lond.	Fair fermented, s je cwt	57/—	58/—
Zucker	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg	27.25	27.25
Zucker	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	14/9⅜	14/9
Zucker	Lond.	Granulated s je cwt	30/—	30/—
Rohrz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.95	2.94
Reis	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	14/10½	14/10½
Pfeffer	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb.	16	16
Pfeffer	Lond.	White Muntok s je lb	2/3	2/3
Vanille	Hbg.	Good to fin s je lb	[illegible]	10/-—13/-
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	14.87	14.87
Kohle	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	14/9—15/3	—
Kohle	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	13/6—14/-	—
Petrol.	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.15	17.15
Rohöl	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.25—2.65	[illegible]
Benzol	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	36.—38.—	[illegible]
Benzin	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	32.—-33.50	[illegible]
Gasöl	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.80—9.—	8.80—9.—
Kali	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.0.0	21.0.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	17/6	17/6
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 134	[illegible]	139.70—149.70
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	11.5.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	88.—	88.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	67/6	65/—[5]
Kupfer	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	126.—	125.75
Kupfer	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	61.25	61.81
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	41.50	41.—
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	20.56	20.18
[illegible]	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	54.75	54.25
Zink	Lond.	Stl. je t	27.37	26.62
Zinn	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	551.50	544.—
Zinn	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	266.37½	267.37½
Weißbl.	Lond.	s je box	18/-—18/3	17/9—18/-
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.50	5.50
Silber	Lond.	Standard d je unze	25.75	25.62
Silber	N. Y.	Fein cts je unze	55.87	55.50
Gold	Lond.	Fein s je oz	84/10¾	84/11½
Platin	Lond.	s je oz	272/6-280/-	272/6-280/
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel	Lond.	New Zealand Sturmer box je 1b.	[illegible]	8/0-10/6
Apf., get.	Lond.	Calif. Ring s je cwt	[illegible]	60/—[1]
Banan.	Lond.	Jamaica Stl. je t	[illegible]	11/0—21/0
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	[illegible]	19/6
Feigen	Lond.	Genuine s je cwt	[illegible]	[illegible]
Pflaumg.	Lond.	Calif. 50—60 s je cwt	[illegible]	[illegible]
Orangen	Lond.	Span. s ½ case	[illegible]	[illegible]
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Rosinen	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	[illegible]	[illegible]
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	[illegible]	[illegible]
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	155/—	155/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Raps	Berl.	RM je 100 kg	300—310	300-310
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	22.0.0	22.2.6
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.1.3	11.2.6
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.3.9	11.3.9
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	20.2.6	20.5.0
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.50	11.10
Leinöl	Hbg.	RM je 100 kg	71.—	70.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	73.—	73.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	33.0.0	33.0.0
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	83.—	83.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	38.10.0	38.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	88.—	88.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	43.0-46.0	43.0-46.0
Kopra	Lond.	Ceylon Stl. je t	28.10.0	28.10.0
Rüböl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	88.50	88.50
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr-Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.-—2.85	2.-—2.85
	Amst.	Deli Mij. cts je ½ kg	35½[3]	35½[3]
Zigaretten-Tabak	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	1.85—2.05	1.85—2.05
	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	1.20—1.30	1.20—1.30
	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	1.20—1.35	[illegible]
Hopfen	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	135—268	[illegible]

[1]) Ernte 1927 cif. Spt.-Okt. [2]) Schnell trockn. 10/— je t extra. [3]) S / Deli / K. [4]) Neue Ernte. [5]) Prompt.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Mehr Interesse und Verstandnis.

In den bisherigen langen Jahren der wirtschaftlichen Notlage, die auch viele Handwerker um ihre Existenz gebracht hat, dürfte die Fachpresse des Handwerks ihre unbedingte Daseinsnotwendigkeit als geistiges Bindemittel der Organisationen untereinander, als treuer Freund und Ratgeber in allen Fragen des taglichen privaten und beruflichen Leben des Einzelnen, mehr als genug in unzahligen Fallen bewiesen haben. Die logische Folge aus einem solchen Verhaltnis musste sein, dass jeder einzelne Handwerker ein eifriger Forderer seiner Fachpresse geworden ware, der lebhaften Anteil an allen Fragen nimmt, die ihren Aufbau und Ausbau betreffen. Aber weit gefehlt! Wo man hofft, auf grosstes Interesse, auf rege Anteilnahme zu treffen, stösst man auf Unverstand und Gleichgültigkeit, ist es oft geradezu beschamend, so viel Interesselosigkeit für eine Sache zu finden, die in rein beruflicher wie auch wirtschaftspolitischer Hinsicht für das Handwerk von nicht hoch genug einzuschatzender Bedeutung ist. Immer wieder bekommt man auf die Frage nach der Kenntnis dieses oder jenen Aufsatzes, gleich ob fachlichen oder allgemein wirtschaftlichen Inhalts, die Antwort: ... keine Zeit gefunden, . . . zu viel Arbeit, . . . abends zu müde, . . . und was es sonst gibt an grundlosen Ausreden.

Nun soll ja absolut nicht verkannt werden, dass es dem Handwerker nach seiner anstrengenden Tagesarbeit nicht immer möglich ist, seine Gedanken auch noch langere Zeit auf die in der Zeitung besprochenen Probleme zu konzentrieren — aber auf der anderen Seite kann eine solche Lektüre sehr wohl eine Erholung von der Berufsarbeit sein, die den Geist anregt und mit neuen, für die eigene Berufstatigkeit fruchtbaren Gedanken erfüllt. Und dann: Muss denn die Fachzeitung unbedingt abends oder Sonn- bzw. Feiertags gelesen werden? Dies bejahen, heisst, die Bedeutung der Fachpresse für die Berufstatigkeit des einzelnen Handwerkers und darüber hinaus für den gesamten Berufsstand vollig verkennen. Es werden heute an jeden einzelnen Handwerker, ohne Ausnahme, Anforderungen gestellt, die ein ganz anderes Wissen der verschiedensten Dinge zur Voraussetzung haben als früher und zwar nicht nur in rein beruflicher Beziehung. Man denke nur an die unbedingt notwendigen Kenntnisse des Steuer- und Versicherungswesens, des Arbeitsrechts, in Rechtsfragen, Berufsausbildungsfragen, soweit Lehrlinge ausgebildet werden, u. a. Dinge mehr, die sich anzueignen der einzelne Handwerker kaum in der Lage ist, da ihm entweder die nötige Zeit fehlt oder die Vorkenntnisse mangeln. Hier nun greift die Fachpresse ein. Sie bringt dem einzelnen in leicht zu begreifender Form das für ihn unbedingt Wissenswerte. Sie erklart ihm die Steuer- und sonstigen Verordnungen, gibt ihm Ratschlage für alle Fragen des offentlichen und privaten sowie beruflichen Lebens, macht ihm Mitteilung von allen Dingen, die ihm mehr oder weniger berühren. Es dürfte daher kaum zu viel gefordert sein, wenn hier die Ansicht vertreten wird, dass sich jeder Handwerker ruhig an einem Tage der Woche — moglichst am Erscheinungstage der Zeitung — die Zeit nehmen sollte, in aller Ruhe seine Fachzeitung durchzuarbeiten. Was ihm im ersten Augenblick als leichtsinnige Zeitvergeudung erscheinen mag, wird er sehr bald als unbezahlbaren Gewinn buchen, sofern er den Inhalt seiner Zeitung wirklich mit Interesse und Verstandnis in sich aufnimmt und die ihm gebotenen Winke und Ratschlage befolgt und sich nutzbar zu machen sucht.

Was der einzelne Handwerker nicht einsieht, wenn es ihm von seinen eigenen Leuten gesagt wird, wird er vielleicht einsehen, wenn er sieht, in welchem Masse andere Kreise die Bedeutung der Presse erkannt und sich nutzbar zu machen gewusst haben. Man braucht doch nur einmal die Grossindustrie, Handel usw. zu betrachten, wie sie unermudlich ihren Einfluss durch die Presse zu starken bemüht sind — mit bestem Erfolg! —, um unzweifelhaft zu erkennen, wie nötig auch dem Handwerk eine Fachpresse tut, die es einmal in rein beruflicher Hinsicht fordert und unterstützt, zum andern aber auch nach aussen hin unbeirrt für seine Interessen innerhalb der Gesamtwirtschaft eintritt.

Leider aber ist es mit der tatigen Mitarbeit infolge der schon oben gerügten Gleichgültigkeit sehr schlecht bestellt. Immer wieder werden die Leser aufgefordert, die Zeitung durch persönliche Beitrage aus ihrem beruflichen Erfahrungskreise zu unterstützen — und der Erfolg? Es sind immer dieselben, die diesen Aufforderungen folgen. Anstatt dass der einzelne Handwerker seine Erfahrungen auf dem Wege über die Fachzeitung seinen gesamten Berufskollegen mitteilt und dadurch zu einer allgemeinen Förderung seines Berufsstandes beitragt, halt ihn eine falsche, völlig unangebrachte Scheu davon ab, seine Beobachtungen der Schriftleitung mitzuteilen. Es kommt aber doch wirklich nicht darauf an, dass der einzelne Handwerker einen stilistisch völlig einwandfreien Artikel liefert, nein, er moge nur so schreiben, wie er gewohnt ist zu sprechen, die erforderliche Form wird schon der Schriftleiter finden. Man glaube auch ja nicht, dass die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen für die Berufskollegen nicht von Interesse seien, das zu beurteilen ist oft recht schwer und sollte man eben vertrauensvoll der Schriftleitung überlassen. Nicht d i e Zeitung ist immer die beste und erfüllt am besten ihren Zweck als Fachzeitung, die recht viele Arbeiten prominenter Personlichkeiten bringt, sondern die, die eine rege Mitarbeit aus dem Kreise ihrer Leser findet — denn sie hat das erreicht, was zu erreichen jede Zeitung bestrebt sein muss, namlich eine innige, feste Verbindung mit ihren Lesern. Diese innige Verbindung mit den Lesern, also den einzelnen Handwerkern, aber ist zugleich auch die Voraussetzung, wenn die Fachpresse nicht nur ein Forderer in beruflicher Hinsicht innerhalb des Handwerks sein soll, sondern zugleich auch das Sprachrohr des Handwerks nach aussen. Gerade diese Aufgabe der Fachpresse, die Interessen des Handwerks nach aussen hin, gegenüber den Forderungen anderer Wirtschaftskreise zu betonen, ist eine nicht zu unterschatzende Notwendigkeit. Um so mehr, als auch heute noch nicht dem Handwerk seitens der Tagespresse und verschiedensten Wirtschaftskreisen die Bedeutung zuerkannt wird, die ihm auf Grund seiner Stellung in der Gesamtwirtschaft zukommt. Diese kraftige Vertretung der Interessen des Handwerks nach aussen hin aber auch zu erreichen, daran mitzuarbeiten muss eine der ersten Aufgaben jedes einzelnen Handwerkers sein, zum Wohle seiner selbst und seines gesamten Berufsstandes.

Es würde zu weit führen, wollte man hier alle mit der Forderung und dem Verhaltnis zwischen Leser und Fachzeitung zusammenhangenden Fragen restlos besprechen. Aufgabe dieser Zeilen soll es vielmehr sein, den einen oder anderen Handwerker, der bisher der Fachpresse ziemlich teilnahmslos gegenüberstand, zu veranlassen, sich einmal naher mit seiner Fachzeitung zu beschaftigen und dazu beizutragen, dass sie die Beachtung findet, die ihr mit Fug und Recht entsprechend der Stellung des Handwerks in der Gesamtwirtschaft zukommt.

Der liebenswürdige Verkäufer.

„Put a smile in your voice," schreibt der Amerikaner um die Sprechmuschel seinen Telephons. Leg ein Lacheln in deine Stimme, mochten auch wir haufig raten, wenn wir einen gleichgültigen oder gar argerlichen Klang von der anderen Seite des Drahtes vernehmen. Wie wenig beachtet man die Klangfarbe der eigenen Stimme, und doch: wie grossen Einfluss hat der Ton auf all die Dinge, die uns der Alltag bringt. „C'est le ton qui fait la musique," sagt der Franzose. Viel weniger das Wort, als der Tonfall, in dem es ausgesprochen wurde, lose Begriffe aus, trennt Menschen, verursacht Reibungsverluste, hindert die Intensivierung der Arbeit. „Put a smile in your face," mochten wir von früh bis spat all den Menschen zurufen, mit denen wir zu tun haben: dem Jungen, der die Semmeln bringt, dem Schaffner auf der Strassenbahn, dem Schupomann, der die Richtung zeigt und dem Strassenkehrer, der uns sein „Vorsicht" zuschreit, nachdem er uns die ganze Ladung Schmutz über die Schuhe gefegt hat.

Lernt lächeln, das ware die beste Himmelsreklame bei Tag, und lernt lacheln, so musste die Lichtreklame bei Nacht das

Strassenbild beherrschen. Brücken baut das Lächeln, und selbst ein Nein, von gütigem Lächeln begleitet, tut nicht weh. Nur nicht hohl und maskenhaft darf es sein, aufgelegt auf das Gesicht wie Puder und Schminke, von innen heraus muss es leuchten, in der Stimme schwingen, es muss in den Augen liegen, in der Haltung des Kopfes, der Geste der Hand.

Für den Berufsmenschen müsste das Lächeln Gebot sein, sein erstes und höchstes, das ihm die Wege leichter ebnet, als noch so viel Weisheit und Energie und Autorität. Wer im Beruf das Lächeln verlernt, der hatte den falschen erwählt. Verkäufer aber darf niemand werden, der nicht lächeln kann. Zu dem liebenswürdigen Verkäufer drängen sich die Kunden, um den griesgrämigen machen sie einen weiten Bogen, also erhöht des Verkäufers liebenswürdiges Gesicht mit der Kauflust des Verbrauchers den Umsatz des Geschäftes.

Wer zu lächeln versteht hinterm Ladentisch, der ist ein Kundenwerber, weil er mit seiner ganzen Art dem Kunden dient, seine Laune färbt ja ab, und sein Lächeln kann trösten und heilen und ermutigen. Und gar erst, wenn einer vielen vorgesetzt ist, der zu lächeln versteht! Wieviel suggestive Kraft geht doch von so einem Lächeln aus, es steigert Leistungen und schafft Erfolge, vermittelt Vertrauen.

Wie der Chef, der lächeln kann, seinen Angestellten die Arbeit lieb macht, so wird der Verkäufer, der es versteht, dem Kunden das Einkaufen lieb zu machen, sein Wohlbefinden im Geschäft erhöhen, ihn zum Dauerkunden gewinnen. Durch diese besondere Liebenswürdigkeit gelingt es, die spanischen Wände und die Drahtverhaue, hinter denen sich die Kunden manchmal verschanzen, zu beseitigen. Und mag der Kunde noch so missmutig sein, die richtige Behandlung mit einem Lächeln in der Stimme, gütig und verstehend, wird ihn empfinden lassen, dass der Verkäufer ihm helfen, sein Berater sein möchte, dass er ihn zum Freunde seiner Firma gewinnen möchte.

Wenigen ist das Lächeln angeboren, die meisten müssen es erlernen. Dazu bedarf es einer gründlichen Dosis Selbsterziehung und Selbstkontrolle, einer ganz energischen Schulung des Willens. Eigentlich müsste es als wichtigster Punkt schon auf unserem Erziehungsprogramm stehen.

Der Verkäufer weiss, dass seine Arbeit ausser der wirtschaftlichen auch noch eine ethische Seite hat. Dass sein Ich gestaltet oder verunstaltet wird, je nach der Art, wie er die ihm zugefallene Aufgabe erfüllt. Und um sie richtig zu erfüllen, muss er ganz gross über sein Schaffen setzen:

Leg Lächeln in deine Stimme, leg Lächeln in dein Gesicht.

Das Blickfeld des Schaufensters.

Sobald man Schaufenster in kleineren und Mittelstädten und vielfach auch in Grossstädten in bezug auf ihre Lage und Grösse und ihren inneren Aufbau miteinander vergleicht und die dafür aufgewandten Dekorationen mit in Betracht zieht, ist man immer wieder erstaunt über die Verschiedenartigkeit der einzelnen Anlagen, über die unbekümmerte Regellosigkeit der Ladenausbauten und leider auch über die Unzweckmässigkeit, mit welcher selbst an und für sich gute Dekorationen in den Raum des Schaufensters gesetzt sind. Das Schaufenster ist in unserem modernen Geschäftsleben ein Faktor, mit welchem stark gerechnet werden muss. Eine bis in alle Einzelheiten eingehende Betrachtung der Schaufensteranlage auf ihre Wirkung auf die Passanten hin ist durchaus zeitgemäss und sehr lehrreich für alle, die ihren Umsatz ständig mit Hilfe eines gut dekorierten Schaufensters erhöhen wollen.

Um den Kernpunkt zu erfassen, muss immer wieder von dem eigentlichen Zweck des Schaufensters ausgegangen werden. Im Schaufenster, seine eigentliche Bestimmung liegt schon im Wort, werden Waren ausgelegt, damit das Publikum, also die grosse Masse der Passanten, sie betrachten soll und auch kann. Das Betrachtensollen ist die Absicht und der Wunsch des Geschäftsinhabers, während das Betrachtenkönnen Sache des Vorübergehenden ist. Der Geschäftsinhaber muss nun, wenn er seinen Zweck erreichen will, dafür Sorge tragen, dass dem Passanten das Sehen der ausgestellten Waren so bequem wie möglich gemacht wird. Wenn zur Betrachtung erst Anstrengungen notwendig sind, wird nur der Neugierige durch flüchtiges Herantreten und Ueberfliegen der Schaufensterauslage seine Neugierde befriedigen, aber zu einer eingehenden Betrachtung durch den wirklich Interessierten, der schon meist als Käufer angesprochen werden kann, wird es kaum kommen. Wir müssen uns nun fragen: Wann besteht die Möglichkeit, wirklich bequem zu sehen? Das wird immer dann der Fall sein, wenn die Auslage im natürlichen, ungezwungenen Blickfelde des Betrachtenden liegt.

Das Blickfeld des Passanten, der meist in etwa 50 cm Entfernung von der Schaufensterscheibe steht, reicht überwiegend von der Augenhöhe abwärts. Nimmt man nun als Augenhöhe einen Durchschnitt von 1,5 m über dem Bürgersteig an, so ergibt sich daraus, dass der Hauptanziehungspunkt der Dekoration etwa in 1,5 m Höhe aufgestellt sein muss, wenn er bequem sichtbar sein soll. Er muss aber unter Umständen eher noch tiefer liegen, da das Auge immer etwas nach unten schweift, wenn es ohne Anstrengung etwas betrachten will. Es ergibt sich daraus, dass die Dekoration am vorteilhaftesten unterhalb der Augenhöhe zur Geltung kommt, dass sie also vornehmlich zwischen dem Boden und 1,5 m Höhe aufgebaut sein muss. Alles, was sich über 1,5 m Höhe befindet, ist schlecht zu sehen, so dass Waren, auf welche der Geschäftsinhaber eine besondere Aufmerksamkeit lenken will, im Schaufenster nur bis zu der vorher angegebenen Höhe gezeigt werden dürfen. Man kann unmöglich vom Passanten verlangen, dass er nach einem Stück im Schaufenster sich den Hals ausreckt. Zu hoch angebrachte Waren verlieren an Wirkung, der Erfolg ist leicht der gegenteilige, als er sein sollte. Ueber 1,5 m Höhe hänge man nur Waren, welche einen rein dekorativen Zweck erfüllen sollen.

Ein Durchblick in den Laden ist auch eine gute Art von Reklame und sicher dazu angetan, neue Kunden zu gewinnen.

Diese vorhergehenden Winke zu beherzigen, wird manchem sehr schwer fallen, da er immer noch an die alte, zu hohe Dekoration gewöhnt ist. Auch hier müssen wir genau untersuchen, warum die hohe Aufbaudekoration bisher üblich war, denn kein Ding ist ohne eine besondere Ursache! So stossen wir auf die interessante Beobachtung, dass die meisten älteren Schaufenster keine genügende Tiefe besitzen, um die Mannigfaltigkeit der Waren nur bis 1,5 m Höhe zur Ausstellung zu bringen. Man muss darüber staunen, wenn man z. B. bei Lebensmittelgeschäften auf Schaufenster trifft, welche kaum 1 m Tiefe besitzen. Das ist viel zu wenig und vollkommen ungenügend, um die Fülle der Waren, welche in diesen Geschäften zum Verkauf kommen, einigermassen den Vorübergehenden zu Gesicht zu bringen. Sollten die Kosten nicht zu gross sein, so ist unbedingt eine Vertiefung des Schaufensters am Platze. Als bestes Grössenverhältnis erscheint uns ein Schaufenster in 3 m Höhe und 2 m Tiefe. Aber auch bei einem zu flachen Schaufenster, bei welchem die Kosten eines Umbaues nicht mehr aufgewendet werden sollen, sollte man, ehe eine zu hohe, schlecht sichtbare Dekoration ins Schaufenster gestellt wird, lieber weniger Ware dekorieren und sich streng an den unbedingt wichtigen Grundsatz halten: unter allen Umständen nur geringe Ueberschreitungen des Blickfeldes.

Farben in der Klempnerei.

Neben den eigentlichen Berufsarbeiten werden im Klempnergewerbe auch mancherlei Anstriche und Lackierungen ausgeführt, die zur vollständigen Fertigstellung der betreffenden Arbeitsobjekte nötig oder zweckmässig sind. Es werden hierbei ganz beträchtliche Mengen von Farben verarbeitet, bei Werkstattarbeiten sowohl als auch am Bau und bei Reparaturen, und zwar kommen dazu fast ausnahmslos Oelfarben und Lackfarben in Anwendung. Nur für einzelne, im allgemeinen wenig von Klempnern ausgeübte Arbeitsweisen kommen auch blanke, also farblose Lacke für den letzten Ueberzug in Betracht.

Die für Werkstattarbeiten gebrauchten, kleineren Mengen von Anstrichfarben bezieht man unbedingt am vorteilhaftesten in fertig geriebener Form, d. h. dick in Oel gerieben in Hobboes oder den bekannten, dicht schliessenden Deckel-Blechbüchsen, die für Mengen bis zu ½ kg hinab im Handel sind. Zu empfehlen ist, nicht allzu grosse Mengen zu bestellen, denn wenn grosse Farbenbehälter monate- oder gar jahrelang stehen, ehe sie ganz entleert werden können, so ist damit immer ein nicht unbeträchtlicher Materialschaden verbunden. Darum richte man sich beim Einkauf nach dem voraussichtlichen Verbrauch und nehme ferner lieber 2 kleinere Gefässe als ein grosses, z. B. lieber 2 Büchsen Emaillelack zu je 5 kg

als 1 Kanne zu 10 kg. In ungeöffnetem, also voll gefülltem Zustande halten sich dicke Oelfarben, wie Lackfarben, sehr lange unverändert, weil eben keine Luft an die Farbe heran kann und deshalb ein Trocknen unmöglich ist.

In der Qualität der Anstrichfarben gibt es sehr grosse Unterschiede, die sich wohl auch im Preise bemerkbar machen, aber nicht in entsprechendem Masse. Mehr wie irgendwo gilt bei Farben der Grundsatz, dass das teuerste Material im Gebrauch am billigsten und zugleich am haltbarsten ist. Bei weissen und grünen Farben, die für den Anstrich von Blechartikeln, Gartengiesskannen usw. am meisten gebraucht werden, sind die Qualitätsunterschiede ganz besonders weitgehend, denn diese werden in ganz unglaublich grossen Mengen mit wohlfeilen „Verschnitt"- oder „Streckungs"-Mitteln versehen. Der schwere und billige, dabei gegen Farben ganz indifferente (also nicht mischende) Schwerspat und etliche andere Stoffe werden hierzu am meisten benützt, und es gibt sogenannte Bleiweiss-Beisorten, meist als Oelweiss, Deckweiss bezeichnet oder mit Phantasienamen belegt, die bis zu 70 Prozent Schwerspat enthalten. Bei Grün, Zinkgrün usw. ist es ebenso, und hier drückt sich der Unterschied auch sehr im Volumen aus. 1 kg trockenes, unverschnittenes Zinkgrün ist eine fünf- bis sechsmal so grosse Menge wie ein mit 50 oder 60 Prozent Schwerspat versetztes; dabei ist aber zwischen der Farbung der beiden Sorten fast kein Unterschied zu erkennen.

Es ist aber logisch, dass eine Farbe mit viel Verschnitt bei weitem nicht so ausgiebig ist und viel schlechtere Deckkraft hat als eine ganz unvermischte oder nur wenig Fremdkörper enthaltende Farbe. Daher liegt es im eigenen Interesse der Verbraucher, auf gute Ware zu sehen, wenn gute und haltbare Arbeit geliefert werden soll.

Als weisse Farbe ist für Anstriche, die mit Emaillelack fertiggestellt werden, die sog. Lithopone, sehr zu empfehlen. Von dieser gibt es 7 bis 8 Qualitätsstufen, die nach der Farbe ihrer „Siegel" unterschieden werden; für gute Arbeit kommt nur Rot- oder Grün-Siegel in Betracht. Billige Sorten, Blau- und Gelb-Siegel, werden nicht selten auch als Oel- oder Deckweiss gehandelt; sie sind in der Regel zu teuer im Vergleich mit guten Sorten.

Die in dickgeriebenem Zustande vorhandenen Oelfarben müssen, wenn das Gefäss angebrochen ist, mit einer guten Schicht reinem Wasser bedeckt werden, um das Eintrocknen an der Oberfläche zu vermeiden; ausserdem müssen sie nach Entnahme der benötigten Farbmenge gut zugedeckt werden, damit kein Schmutz und Staub hinein kann. Auf streichfertig verdünnte Farben darf man aber kein Wasser giessen, denn dieses würde sich zum Teil mit der Farbe vermengen; ebenso nicht auf Lacke und Lackfarben, Emaillelacke usw. Diese schützt man gegen Hautbildung durch guten Verschluss und eventuell durch Aufgiessen einer dünnen Schicht echten Terpentinöls.

Die für Bauarbeiten benutzten Anstrichfarben des Klempners sollen wohl ausnahmslos als Mittel zur Verhütung von Rostbildung dienen. Dachdeckungen aus verzinktem Blech oder Schwarzblech erfordern immer einen soliden Anstrich, wenn das Metall unversehrt bleiben soll, und auch die dauernde Instandhaltung solcher Schutzanstriche ist sehr notwendig. Für diese Zwecke gibt es sogenannte „Rostschutzfarben" in grosser Zahl, in grau, schwarz und auch rot, oft Oelfarben, oft auch aus Asphalt- oder Teerprodukten bereitet. Sie entsprechen auch ihrem Gebrauchszweck recht wohl, wenn sie richtig verarbeitet werden, d. h. wenn sie in genügend dichter Schicht auf trockenes und rostfreies Metall aufgestrichen werden. Zudem sind sie bequem im Gebrauch, weil sie fast immer streichfertig geliefert werden und keiner Verdünnung mehr bedürfen. Der Preis dieser Spezial-Rostschutzfarben ist allerdings fast immer wesentlich höher als der gewöhnlicher, guter Oelfarbe, ohne dass dem eine entsprechende Qualitätserhöhung gegenüberstände. Wer sich seine Dachanstrichfarbe aus guter Eisen-Mennige (billige Ware!) und Leinölfirnis selbst auf einer Farbenmühle reibt und diese mit Leinölfirnis nach Bedarf streichrecht verdünnt, der hat daran eine Rostschutzfarbe, deren Beschaffenheit keinem anderen Präparat nachsteht. Die Haltbarkeit ist bei diesen Arbeiten davon abhängig, ob der Grund rein und rostfrei ist und das Oel (Firnis) gut war.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.

Devisen im September 1927.

	Dollar		Engl. Pfund		Reichsmark		Schw. Frank.		Danz. Guld.		Oesterr. Sch.		Tsch. Krone		Gold-zloty	
	1) Warsch.	2) Neuyork	1) Warsch.	2) London	3) Warsch.	2) Berlin	1) Warsch.	2) Zürich	3) Warsch.	2) Danzig	1) Warsch.	2) Wien	1) Warsch.	2) Prag	4)	
1.	8.93	8.93	43.485	43.50	212.71	212.88	172.46	172.41	—	173.39	126.05	—	26.51	26.47	1.7230	1.
2.	8.93	8.93	43.475	43.50	212.80	213.11	172.40	172.41	173.34	173.46	126.05	—	26.51	26.49	1.7230	2.
3.	8.93	8.93	43.48	43.50	212.83	212.88	172.40	172.41	173.37	173.31	126.06	—	26.51	—	1.7230	3.
5.	8.93	8.93	43.485	43.50	212.78	212.99	172.43	172.41	173.39	173.28	126.06	126.55	26.51	26.54	1.7230	5.
6.	8.93	8.93	43.48	43.50	212.78	212.77	172.49	172.41	173.35	173.34	126.06	126.55	26.51	26.54	1.7230	6.
7.	8.93	8.93	43.48	43.50	212.83	212.99	172.475	172.41	173.30	173.31	126.05	—	26.51	26.63	1.7230	7.
8.	8.93	8.93	43.485	43.50	212.78	212.88	172.48	172.41	173.32	173.28	126.06	126.26	26.51	26.59	1.7230	8.
9	8.93	8.93	43.50	43.50	212.83	212.88	172.52	172.41	173.36	173.37	126.06	126.26	26.51	26.54	1.7230	9.
10	8.93	—	43.49	43.50	212.71	212.77	172.52	172.41	173.34	173.37		—	26.51	—	1.7230	10.
12	8.93	8.93	43.49	43.50	212.76	212.65	172.52	172.41	173.34	173.31	126.06	—	26.51	26.56	1.7230	12.
13.	8.93	8.93	43.49	43.50	212.74	212.99	172.50	172.41	173.34	173.37	126.06		26.51	[illegible]	1.7230	13
14.	8.93	8.93	43.50	43.50	212.90	212.88	172.52	170.94	173.40	173.34	—	—	26.51	26.54	1.7230	14.
15.	8.93	8.93	43.505	43.50	212.88	212.77	172.52	172.41	173.36	173.37	126.05		26.51	26.54	1.7230	15
16.	8.93	8.93	43.505	43.50	212.90	213.11	172.52	172.41	173.33	173.43	126.06	—	—	26.54	1.7230	16.
17.	8.93	—	43.52	43.50	212.99	212.77	172.52	172.41	173.44	173.46	126.07		26.51	—	1.7230	17.
19.	8.93	8.93	43.52	43.50	212.99	212.99	172.53	172.41	173.47	173.49	126.12	—	26.51	26.55	1.7230	19.
20.	8.93	8.93	43.525	43.50	213.01	213.26	172.50	172.41	173.47	173.57	126.10		26.51	26.53	1.7230	20.
21.	8.93	8.93	43.525	43.50	213.03	212.99	172.48	172.41	173.51	173.61	126.07	--	26.51	26.54	1.7230	21.
22.	8.93	8.93	43.515	43.50	213.13	212.77	172.47	172.41	173.47	173.61	126.06	—	26.51	26.55	1.7230	22
23.	8.93	8.93	43.525	43.50	213.25	213.56	172.47	172.41	173.72	173.49	126.10	—	26.51	26.55	1.7230	23.
24.	8.93	8.93	43.53	43.50	213.18	213.68	172.47	172.41	173.57	173.49	126.10	—	26.51		1.7230	24.
26.	8.93	8.93	43.535	43.50	213.16	213.33	172.45	172.41	173.58	173.64	126.10	—	26.51	26.55	1.7230	26.
27.	8.93	8.93	43.535	43.50	213.06	212.99	172.50	172.41	173.64	173.73	126.15	—	26.51	26.55	1.7230	27.
28.	8.93	8.93	43.535	43.50	213.04	212.99	172.52	172.41	173.65	173.67	126.20	—	26.51	26.55	1.7230	28.
29.	8.93	8.93	43.535	43.50	212.88	212.99	172.50	172.41	173.72	173.64	—	—	26.51	26.55	1.7230	29.
30	8.93	8.93	43.51	43.50	212.76	213.33	172.43	172.41	173.66	173.76	126.18	—	26.50	26.55	1.7230	30.
Durchschn.:	8.93	8.93	43.51	43.50	212.91	213.00	172.48	172.35	173.46	173.47	126.08	126.41	26.51	26.55	1.7230	

1) Mittelkurs der Warschauer Börse; 2) Parität des Mittelkurses für Auszahlung Warschau an der betreffenden Börse; 3) Errechnet über den Mittelkurs für Auszahlung London an der Warschauer Börse; 4) Errechnet nach der täglichen Festsetzung des Finanzministeriums für 1 Gramm Feingold; 1 Goldzloty gleich 9/31 Gramm Feingold.